

DER KÄRNTNER JÄGER



Mitteilungsblatt der Kärntner Jägerschaft, Dezember 2020 Ausgabe 254, 49. Jahrgang



— www.karntner-jaegerschaft.at

- Hundehaltungsvorschriften
- Hegeringversammlungen
- Jagdprüfungen



Der direkte Draht zur Kärntner Jägerschaft Landesgeschäftsstelle



9020 Klagenfurt am Wörthersee
Mageregger Straße 175
Telefon 0463/5114 69-0
Fax 0463/5114 69-20
office@kaerntner-jaegerschaft.at
www.kaerntner-jaegerschaft.at

Landesjägermeister Dr. Walter Brunner (DW 10)
 Verwaltungsdirektor Dr. Mario Deutschmann (DW 16)
 Johanna Egger, BA (DW 15)
 Johanna Legenstein (DW 12)
 DI Christiane Lukas (DW 14)
 Mag. Gerald Muralt (DW 18)
 Laura Ratheiser (DW 23)
 Ing. Angelika Schönhart (DW 17)
 Ruth Ukowitz (DW 11)
 Mag. Andrea Vasold (DW 13)
 Birgit Wascher (DW 26)

Redaktion »Der Kärntner Jäger«

Ing. Angelika Schönhart und Johanna Egger, BA
 Telefon 0463/5114 69-17 oder DW 15
 redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at

Anzeigenannahme:

Ruth Ukowitz
 Telefon 0463/5114 69-11
 ruth.ukowitz@kaerntner-jaegerschaft.at

Restaurant Schloss Mageregg

Telefon 0463/5444 4

Wildpark (Verwaltung)

Gerald Eberl
 Telefon 0463/5114 69-0
 gerald.eberl@kaerntner-jaegerschaft.at

Bezirksgeschäftsstellen

Jagdbezirk Feldkirchen

Ossiacher
 Bundesstraße 5
 9560 Feldkirchen
 BJM Andreas Zitterer
 Sekretärin: Birgit Schurian
 Tel.: 04276/4862 8
 Fax: 04276/4868 8
 E-Mail: bjmfel@aon.at

Jagdbezirk Hermagor

Gebäude des
 Bezirksgerichtes
 10.-Oktober-Straße 6
 9620 Hermagor
 BJM Bruno Maurer
 Sekretärin: Elisabeth Wiedenig
 Tel.: 04282/2370
 Fax: 04282/2519 4
 E-Mail: bjmhher@aon.at

Jagdbezirk Klagenfurt

Mageregger Straße 175
 9020 Klagenfurt
 BJM Georg Helmigk
 Sekretärin: DI Christiane Lukas
 Tel.: 0463/5114 69-14
 Fax: 0463/5114 69-25
 E-Mail: bjmkla@aon.at

Jagdbezirk Spittal/Drau

Koschatstraße 35
 9800 Spittal/Drau
 BJM Franz Kohlmayer
 Sekretärin: Inge Piwonka
 Tel.: 04762/2229
 Fax: 04762/3332 0
 E-Mail: bjmspi@aon.at

Jagdbezirk St. Veit/Glan

Gebäude der BH
 Hauptplatz 28
 9300 St. Veit/Glan
 BJM ÖR Johann Drescher
 Sekretärin: Gisela Trattnig
 Tel.: 04212/2213
 Fax: 04212/3039 7
 E-Mail: bjmstv@aon.at

Jagdbezirk Villach

Dorfstraße 37
 9520 Sattendorf
 BJM Ing. Wolfgang Oswald
 Sekretärin: Marion Raspotnig
 Tel.: 04248/2966 6
 Fax: 04248/2966 8
 E-Mail: bjmvil@aon.at

Jagdbezirk Völkermarkt

Klagenfurter Straße 9/7
 9100 Völkermarkt
 BJM Ing. Franz J. Koschuttnigg
 Sekretärin: Friederike Maier
 Tel.: 04232/2723 3
 Fax: 04232/8924 6
 E-Mail: bjmvuel@aon.at

Jagdbezirk Wolfsberg

Kreuzgasse 2
 9400 Wolfsberg
 BJM Ing. Walter Theuermann
 Sekretärin: Friederike Maier
 Tel.: 04352/5271 0
 Fax: 04352/3693 0
 E-Mail: bjmwol@aon.at

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles	
Aktuelle Spalte	3
Wissenswertes aus der KJ	5
Rechtliche Information	
	7
Hundehaltungsvorschriften	
	9
Berichte	
	10
Aus dem Jagdrevier	
	16
Feecilia	
	17
Schießwesen	
	20
Mini-Max	
	24
Wald-Wild-Schule	
	28
Jagdliches Wissen	
	28
Informationen der Landesgeschäftsstelle	
	29
Hegeringversammlungen	
	37
Termine	
	40
Bücher	
	41
Wortanzeigen	
	42
Impressum	
	42
Totentafel	
	43

Liebe Kärntner Jägerinnen und Jäger!

Gerne hätte ich darauf verzichtet, wiederum auf das Thema Corona einzugehen. Wie es aber aussieht, werden wir uns wohl – und dies vielleicht auf noch längere Zeit – weiterhin damit auseinandersetzen müssen. Was ich jedoch hoffe und auch für die Zukunft wünsche ist, dass Sie, Ihre Familie und Ihr Umfeld gesund sind und dieses Virus keine massiven Beeinträchtigungen in Ihr Leben gebracht hat.

Rückblickend auf das heurige Jahr, was war anders:

Keine Bezirksjägertage, kein Landesjägertag, die 70-Jahr-Feier der Kärntner Jägerschaft entfiel, Bildungsveranstaltungen und ebenso die große, schon traditionelle Zeugnisverteilung der Jungjäger und Jagdaufseher in Magerregg konnten nicht durchgeführt werden. Geplante Jägerfeste und Jubiläumsveranstaltungen wurden abgesagt oder fanden nur in sehr kleinem Rahmen statt, letzten Endes gab es auch keine Veranstaltungen zu Ehren St. Hubertus, wobei für heuer erstmalig sogar eine Landeshubertusfeier angedacht war.

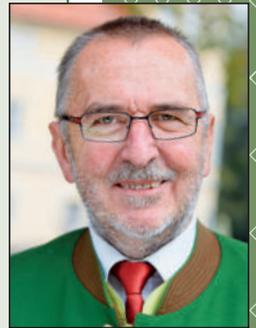
Jagdhornbläser und Sänger konnten sich kaum präsentieren, da nahezu keine Brauchtumsveranstaltungen stattfanden, wie auch der Probenbetrieb dieser Gruppen durch Verordnungen eingeschränkt bzw. überhaupt nicht mehr möglich war und ist. Vieles des vorher Erwähnten lässt sich in irgendeiner Form nachholen, auf das Eine oder Andere müssen wir wahrscheinlich ganz verzichten. Was aber nun hat diese Situation für eine direkte Auswirkung auf die Jagd? Keine Urlaubsreisen, Ausgangsbeschränkungen udgl. animieren die Menschen verstärkt wieder dazu, Ausgleich und Erholung in der Natur zu suchen. Dies ist vielleicht auch gut so und legitim. Die Natur ist aber auch Lebensraum und Wohnzimmer unseres Wildes. Der geduldete Lebensraum des Wildes wird ohnehin immer kleiner, eine weitere verstärk-

te Beunruhigung führt dazu, dass sich dieses immer mehr in die Einstände drückt, kaum mehr tagsichtig ist und eine Bejagung daher ungleich schwieriger wird. Wollen wir zukünftig – im Sinne einer ausgeglichenen, angepassten Forst-, Land- und Jagdwirtschaft – unsere Abschusspläne erfüllen, werden wir nicht umhinkommen, gemeinsam mit den alpinen Vereinen, Gemeinden und Tourismus Besucherstromlenkungen für Naturnutzer jeglicher Art zu entwickeln, diese dann aber auch umzusetzen. Letzten Endes sind wir die Vertreter des Wildes und für dessen Erhaltung und Entwicklung verantwortlich.

Dies ist bereits ein Ausblick in die Zukunft. Was erwartet uns aber sonst noch in nächster Zeit? Die Jagdgebietsfeststellungen sind weitgehendst abgeschlossen, die Jagdverpachtungen stehen an. Ich gehe davon aus, dass Gemeinden, Jagdverwaltungsbeiräte und Grundeigentümer sehr wohl wissen, dass nicht unbedingt der finanzielle Aspekt, sondern die Sicherheit eines geordneten Jagdbetriebes im Vordergrund stehen soll und nach diesen Kriterien die Verpachtungen umsichtig und richtig entschieden werden.

Ebenso beginnt mit dem nächsten Jahr wiederum eine neue Abschussplanperiode. Hier ist zu erwarten, dass es, gemäß den Vorschlägen des Rotwildausschusses, bei dieser Wildart zu einigen notwendigen Adaptierungen kommt. Dies nicht, um den Jägern das Jagen zu erschweren, sondern weil Anpassungen notwendig sind, um Strukturen zu erhalten, bzw. Schäden hintanzuhalten. Auch den „Zusätzlichen Abschuss“ wird es weiterhin, wenn auch in vielleicht etwas geänderter Form, geben.

Weiterhin wollen wir Ihnen über unser Informationsblatt, den



Sepp Monz
LJM-Stv.

„Kärntner Jäger“ alles Wissenswerte zukommen lassen. Aktuelle Themen stellen wir über unsere Homepage, welche derzeit neugestaltet wird, digital zur Verfügung. Nutzen Sie bitte diese Möglichkeit!

Einer schon lange existierenden Forderung, die Kommunikationsplattformen zu verbessern und professioneller zu gestalten, sind wir mit der Einstellung einer Mitarbeiterin für Presse und Öffentlichkeitsarbeit nunmehr nachgekommen.

Trotz erschwelter Bedingungen war es möglich, dass auch

heuer 213 Kandidaten (davon 31,5% Frauen), die Jagdprüfung, sowie 57 Kandidaten die Jagdaufseherprüfung erfolgreich absolvieren konnten. Wir gratulieren dazu herzlich! Möglich wurde dies allerdings nur durch erhöhte Bereitschaft und Flexibilität von Kursanbietern, Prüfern und Schießstätten in gemeinsamer Zusammenarbeit mit der Landesgeschäftsstelle. Ihnen allen sei dafür herzlich gedankt!

Die bisherige Abschussstatistik zeigt ein ähnliches Bild wie in den vergangenen Jahren. Teils zufriedenstellende Ergebnisse, teils aber auch solche, die deutlich un-

ter den Erwartungen liegen. Da haben wir noch Luft nach oben. Lassen wir zu Ende der Planperiode nicht nach, damit wir unsere angestrebten Ziele auch erreichen.

Wünsche allen Kärntner Jägerinnen und Jägern zum Ausklang des Jahres noch viele schöne Stunden und Erlebnisse im Revier, vor allem aber gute Gesundheit!

Weidmannsheil

Sepp Monz
LJM-Stv.



Aktuelles und Wissenswertes aus der Kärntner Jägerschaft

Momentan befinden wir uns wieder in einer Zeit der Einschränkung. Mit geringen Abstrichen dürfen wir jedoch der Jagd weiterhin nachgehen. Dies auch deswegen, weil unsere Interessenvertretung täglich im Hintergrund ihre Arbeit leistet. Die Adaptierung unserer Verwaltung, die Anpassung an den heutigen technischen Standard sowie personelle Weichenstellungen – dies sind zumeist Dinge, welche im Hintergrund passieren – Abseits der Wahrnehmung durch den einzelnen Jäger.

Neben der täglichen Arbeit und den COVID-19-Beschränkungen, welche aktuell auch Auswirkungen auf den Regeldienstbetrieb in der Kärntner Jägerschaft haben, haben wir aber auch gemeinsam richtungsweisende Entscheidungen für die Zukunft der Kärntner Jägerschaft getroffen. Neben der Implementierung einer Stelle für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, welche nun mit Johanna Egger (siehe S. 30) besetzt wurde, sind dies insbesondere unsere neu geplante Homepage sowie die JagdAPP. Auch ein neuer Kärntner Jagdprüfungsbehelf befindet sich bereits in Ausarbeitung, wodurch wir dann auch einen Meilenstein in der Jungjägerausbildung feiern können.

Die letzten Monate wurden auch dazu genützt, eine neue Broschüre über die vielfältigen Aufgaben der Jagd zu erarbeiten. Durch die Initiative „WildesKärnten“ wurde versucht eine weitere Absatzmöglichkeit für unser Wildbret zu schaffen. Im Bezirk Völkermarkt ist unsere Bezirksgeschäftsstelle in neue Büroräumlichkeiten umgezogen.

ZUSÄTZLICHER ABSCHUSS

Der Verfassungsgerichtshof hat nach einer Beschwerde eines Jägers den § 6 der Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 29.11.2018 (Abschussrichtlinien) als gesetzwidrig auf-



gehoben. Die in Rechtskraft erwachsenen Abschussplanbescheide bleiben jedoch im vollen Umfang in Geltung, mit Ausnahme des für das VfGH-Erkenntnis relevanten Anlassfalls. Um die gewohnten Verhältnisse wieder herzustellen wurde bereits ein entsprechender Initiativantrag im Kärntner Landtag eingebracht. Daher sollte nach einer kleinen „Reparatur“ der „Zusätzliche Abschuss“ in entsprechender Form wieder möglich sein.

NEUE JAGDPACHTPERIODE

Mit der neuen Jagdpachtperiode werden wir vielfach auch von der Vergangenheit eingeholt bzw. heißt es nach 10 Jahren wieder einiges für die zukünftige Periode abzuhandeln. Sollte es zu einem Pächterwechsel kommen, so ist damit immer auch das Schicksal von be-



stehenden Reviereinrichtungen verbunden. Die Errichtung von Anlagen für den Jagdbetrieb, wie von Jagdhütten, Hochständen, Hochsitzen, Fütterungsanlagen, Jagdsteigen, Wildzäunen u. dgl. ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Grundeigentümers gestattet. Diese Anlagen sind dem Jagdnachfolger auf sein Verlangen zu überlassen.

Der Jagdausübungsberechtigte oder sein Rechtsnachfolger haben jedoch Anspruch auf eine angemessene Entschädigung.

Mit dem Ende der Jagdpachtdauer endet auch die Bestellung des Jagdschutzorganes.

Auch was die zukünftige Beja-

gung der Auer- und Birkhähne in Kärnten betrifft sind wir auf einem guten Weg. Aufgrund europarechtlicher Vorgaben kommt es hier zu einer Änderung der Abwicklungsmodalitäten. Betreffend des Goldschakals ersuchen wir um Mithilfe bei einem entsprechenden Monitoring.

Ein Ausblick in das Jahr 2021 ist nur sehr beschränkt möglich. Man muss aber damit rechnen, dass sich verschiedenste Termine wieder verschieben bzw. die Durchführung nur sehr kurzfristig möglich sein wird. Dies betrifft insbesondere Prüfungen und Kurse. Hegeringversammlungen werden aus heutiger Sicht wohl nicht stattfinden können. Unsere Empfehlung dahingehend wäre die Bewertungen im Beisein eines Vertreters des jeweiligen Jagdgebietes abzuhalten. Sollten es die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Räumlichkeiten zu lassen, könnte man eine Hegeschau (z.B. im Freien) andenken. Generell sind unsere Handlungsempfehlungen immer in Zusammenschau mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum jeweiligen Zeitpunkt zu sehen.

Das Jahr 2020 war für uns alle, insbesondere auch für mich, mit vielen Änderungen verbunden. Mit Einschränkungen konnten wir die Jagd trotzdem weiter ausüben. Für das Jahr 2021 wünsche ich Ihnen alles Gute, eine Rückkehr zu vielen von uns liebgewonnenen Bräuchen und Gewohnheiten und ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Liebsten.

Weidmannsheil,

Ihr

Mario Deutschmann
Verwaltungsdirektor

Jagderlaubnisschein Nr.:

Herr/Frau, wohnhaft in

ist berechtigt, die Jagd im Jagdgebiet Nummer: auszuüben.

Diese Erlaubnis gilt für eine Woche, das ist vom bis
oder für mehr als eine Woche, das ist vom bis

Sie erstreckt sich auf folgende Wildarten (Stückzahl):

.....

Der Inhaber/die Inhaberin (Jagdgast) ist nicht Jagdausübungsberechtigte(r) und daher nicht berechtigt, anderen Personen die Erlaubnis zur Jagdausübung zu erteilen oder Jagderlaubnisscheine auszustellen. Er/sie ist nicht zum Jagdschutzdienst berufen.
Der Inhaber/die Inhaberin ist verpflichtet, sich bei der Jagdausübung nach den jagdrechtlichen Vorschriften zu verhalten, den Jagderlaubnisschein bei sich zu führen und ihn auf Verlangen den Jagdschutzorganen und den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes vorzuweisen.

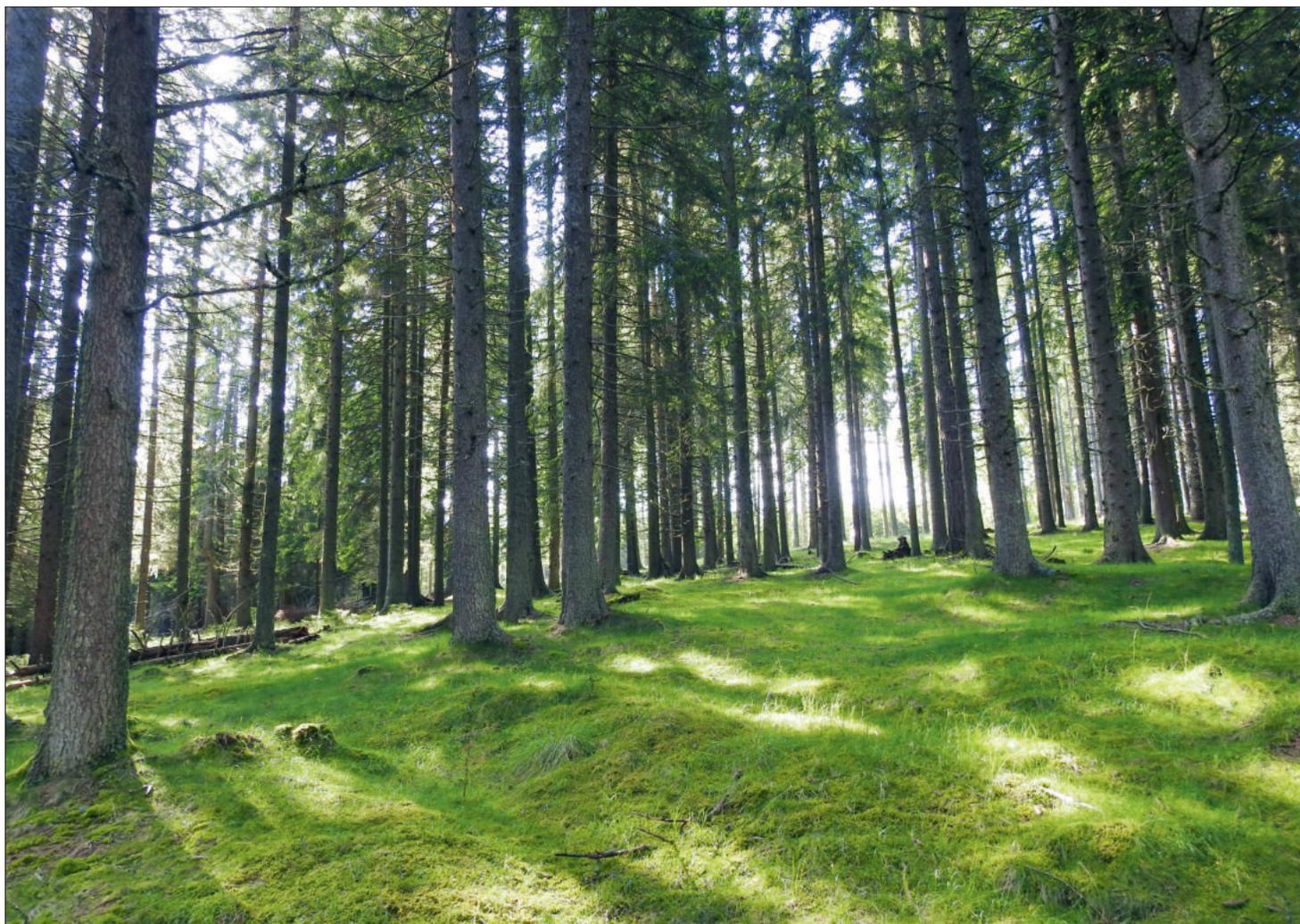
..... am Datum

Ort
Der/Die Jagdausübungsberechtigte(n):

Bei einer Mehrheit von Jagdausübungsberechtigten (Mitpächter) müssen alle diesen Jagderlaubnisschein unterfertigen.

Für die neue Periode werden auch die Jagderlaubnisscheine wieder neu ausgestellt. Zur Ausstellung von Jagderlaubnisscheinen mit einer Gültigkeit von mehr als einer Woche ist die Genehmigung des Bezirksjägermeisters erforderlich. Dies gilt nicht für die Ausstellung von Jagderlaubnisscheinen an Jagdschutzorgane oder die Mitglieder einer Jagdgesellschaft.

Der Jagdausübungsberechtigte hat dem Bezirksjägermeister die erfolgte Ausstellung aller Jagderlaubnisscheine mit einer Gültigkeitsdauer von mehr als einer Woche zu melden. Ist der Jagdausübungsberechtigte Pächter des Jagdausübungsrechtes in einer Gemeindejagd, ist die erfolgte Ausstellung aller Jagderlaubnisscheine zu melden. Für die Ausstellung der Jagderlaubnisscheine sind die verordneten, einheitlichen, fortlaufend nummerierten Formulare zu verwenden. In einem Jagdgebiet dürfen nur so viele Personen die Jagd ständig ausüben, dass auf je 50 ha, bei einem überwiegenden Bestand von Rotwild oder Gamswild auf je 100 ha, eine Person entfällt.



Die Pflicht zur Anzeigerstattung – Rechte und Pflichten der Jagdschutzorgane

Gemäß § 65 Abs. 4 Kärntner Naturschutzgesetz 2002 – K-NSG 2002 haben Forst-, Jagd- und Fischereischutzorgane Übertretungen der Bestimmungen dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen, die sie in Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit wahrnehmen, der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Anlässlich zweier Vorfälle betreffend Kärntner Fischereischutzorgane, stellte sich heraus, dass diese sich auf Grund scheinbar rechtswidriger Schulungsinhalte im Zuge der Ausbildung zum Fischereischutzorgan weigerten, wahrgenommene Verwaltungsübertretungen nach dem K-NSG 2002 und dessen Verordnungen der Behörde anzuzeigen. Es wurde offenbar gelehrt, dass keine Anzeigen wegen Übertretungen nach dem K-NSG 2002 und

dessen Verordnungen an die Behörde erstattet werden dürfen, weil ansonsten ein Amtsmissbrauch nach dem Strafgesetzbuch durch das Fischereischutzorgan begangen werden würde.

Dies widerspricht den oben zitierten gesetzlichen Verpflichtungen. Nach dem K-NSG 2002 besteht eine gesetzliche Anzeigepflichtung der genannten Organe, vor allem bei Übertretungen, die mehr als nur geringfügig sind.

Im konkreten Fall fischte ein Fischereischutzorgan direkt neben einem weiteren Fischer, der seinen Pkw bereits zwei Monate lang unmittelbar vor dem Gewässer rechtswidrig in der freien Landschaft abgestellt hatte. Der Zulassungsbesitzer fischte vom Kofferraum des

Fahrzeuges aus und campierte entgegen den einschlägigen Bestimmungen des Kärntner Naturschutzgesetzes bereits über zwei Monate im und vor dem Fahrzeug.

Eine Anzeigerstattung bei der zuständigen Behörde wurde durch das Fischereischutzorgan nicht vorgenommen. Sein Verhalten würde dieses – nach eigenen Angaben – erst ändern, wenn diese Vorgangsweise schriftlich von der Fischerei-Aufsichtsbehörde aufgetragen würde, zumal Gegenteiliges in seiner Ausbildung gelehrt wurde.

Neben den gesetzlichen Vorgaben des Kärntner Naturschutzgesetzes ergeben sich die **Rechte und Pflichten von Jagdschutzorganen** aus dem Kärntner Jagdgesetz 2000 – K-JG, LGBL. Nr. 21/2000, idgF.

DIE AUFGABEN DES JAGDSCHUTZES GEM § 43 ABS 2 K-JG UMFASSEN:

- ◆ Die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Gesetzes,
- ◆ der auf ihrer Grundlage erlassenen Verordnungen und behördlichen Anordnungen,
- ◆ die Überwachung der Einhaltung der zum Schutz von Tieren und Pflanzen getroffenen landesrechtlichen Bestimmungen,
- ◆ den Schutz des Wildes im Sinne des § 4,
- ◆ den Schutz des Wildes vor Futternot und
- ◆ den Schutz vor Wilderern.

Das Dienstabzeichen ist von den bestellten und angelobten Jagdschutzorganen in Ausübung ihres Dienstes sichtbar zu tragen, der Dienstausweis ist mitzuführen und auf Verlangen (bei Gefahr im Verzug, erst nach deren Beseitigung) vorzuweisen.

STELLUNG DER JAGDSCHUTZORGANE:

Die Jagdschutzorgane genießen, wenn sie in Ausübung ihres Dienstes in ihrem Aufsichtsgebiet das Dienstabzeichen sichtbar tragen, den besonderen Schutz, den das Strafgesetzbuch Beamten (§ 74 Z 4 StGB) einräumt.

Jagdschutzorgane sind in Ausübung ihres Dienstes befugt, in ihrem Aufsichtsgebiet Personen, die

von ihnen bei einer nach diesem Gesetz strafbaren Handlung auf frischer Tat betreten werden oder sonst in dringendem Verdacht stehen, eine Verwaltungsübertretung nach diesem Gesetz begangen zu haben, anzuhalten, auf ihre Identität zu überprüfen und zum Sachverhalt zu befragen.

BEFUGNISSE DER JAGDSCHUTZORGANE NACH DEM K-JG:

- ◆ Durchsuchung von Fahrzeugen u. Gepäckstücken (§ 48 (1) K-JG).
- ◆ Abnahme der von einer strafbaren Handlung herrührenden Sachen sowie der zur Verübung derselben bestimmten, im Falle des Betretens auf frischer Tat oder wenn die Mitnahme solcher Gegenstände nicht gerechtfertigt ist. Die abgenommenen Sachen sind unverzüglich der zuständigen Behörde zu übergeben.
- ◆ **Anzeigeverpflichtung:** Jagdschutzorgane sind verpflichtet, Verwaltungsübertretungen nach diesem Gesetz der Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen (§ 48 Abs 6 K-JG). Von der Erstattung einer Anzeige darf abgesehen werden, wenn das Verschulden geringfügig oder die Folgen der Tat verhältnismäßig unbedeutend sind. In diesem Fall ist der Bezirksjägermeister davon in Kenntnis zu setzen.

- ◆ Überwachung der Einhaltung

der Bestimmungen der Wildfütterung als Hilfsorgan der Bezirksverwaltungsbehörde und Bericht an diese sowie die Berichterstattung an den Bezirksjägermeister über jeden Verdacht auf das Vorliegen einer Verwaltungsübertretung.

Die Jagdausübungsberechtigten (Eigentümer von Eigenjagden, die ihr Jagdausübungsrecht nicht verpachtet haben, Pächter von Eigen- oder Gemeindejagden und Gemeinden, für deren Gemeindejagd ein Jagdverwalter bestellt wurde) haben für einen **regelmäßigen, dauernden und ausreichenden** Jagdschutz zu sorgen und sind verpflichtet, der Bezirksverwaltungsbehörde in entsprechender Anzahl Vorschläge für die Bestellung von Jagdschutzorganen zu machen. Die Bestellung hat auf die Dauer von fünf Jahren zu erfolgen und es müssen dafür die Voraussetzungen des § 46 K-JG erfüllt sein.

HINWEIS FÜR DIE KOMMENDE PACHTPERIODE:

Die Bestellung der Jagdschutzorgane endet mit dem Ende der Pachtdauer, somit müssen alle Jagdschutzorgane für die kommende Jagdpachtperiode (ab 01.01.2021) neu bestellt werden.

Mag. Andrea Vasold

Die Homepage der Kärntner Jägerschaft:

www.kaerntner-jaegerschaft.at



Auf der Homepage finden Sie unter anderem aktuelle Informationen, Termine, Berichte; auch Formulare zur Ausstellung der Jagdkarte, Anträge für Jagdgastkarten sowie diverse Projektanträge etc. stehen zum Download bereit.

Hundehaltungsvorschriften wieder in Kraft gesetzt

Die **Bezirkshauptmannschaften Feldkirchen, Hermagor, Klagenfurt a. W., St. Veit a. d. Glan, Spittal a. d. Drau, Villach, Völkermarkt, Wolfsberg, sowie die Magistrat Klagenfurt a. W. und Villach** haben gemäß § 69 Abs. 4 Kärntner Jagdgesetz 2000, i.d.g.F., für ihre Verwaltungsbezirke folgende, weitestgehend gleichlautende **Hundehaltungsvorschriften** erlassen:

- ◆ Zum Schutz des Wildes während der Brut- und Setzzeit oder bei Schneelagen, die eine Flucht des Wildes erschweren, werden alle Hundehalter verpflichtet, außerhalb von geschlossenen verbauten Gebieten ihre Hunde ausnahmslos bei Tag und Nacht an der Leine zu führen oder sonst tierschutzgerecht zu verwahren.
- ◆ Innerhalb geschlossener verbauter Gebiete sind alle Hundehalter verpflichtet, ihre Hunde so zu halten, dass dieselben am Wildbestand keinen Schaden anrichten können.
- ◆ Diese Bestimmungen gelten nicht für Blinden-, Rettungs-, Polizeihunde, Jagdgebrauchshunde, Hunde der Zollwache, des Bundesheeres und Hirtenhunde sowie Fährten- und Lawinensuchhunde, wenn sie als solche erkennbar sind, für die ihnen zukommende Aufgabe verwendet werden und sich aus Anlass ihrer Verwendung vorübergehend der Einwirkung ihrer Halter (Besitzer) entzogen haben.
- ◆ Übertretungen dieser Verordnung werden, sofern sie nicht nach anderen Bestimmungen mit strengeren Strafen bedroht sind oder ein gerichtlich zu ahnender Tatbestand vorliegt, gemäß § 98 Abs. 1 Z 2 iVm Abs. 2 Kärntner Jagdgesetz 2000, i.d.g.F., mit Geldstrafen bis zu € 1.450,- geahndet.
- ◆ Bei Vorliegen erschwerender Umstände, insbesondere, wenn durch die Übertretung ein erheblicher jagdwirtschaftlicher Nachteil eingetreten oder der Täter

**Achtung
Attenzione
Attention**

Sie befinden sich in einem sensiblen Wildtierlebensraum!

Bitte Hunde an die Leine!

**Vi trovate in un delicato habitat di animali selvatici!
I cani devono essere condotti al guinzaglio!**

**You are now in a sensitive wildlife habitat!
Dogs must be kept on a leash!**

Danke, Grazie, Thank you - Die Jägerschaft

schon einmal wegen der gleichen strafbaren Handlung bestraft worden ist, ist der Täter mit einer Geldstrafe bis zu € 2.180,- zu bestrafen.

- ◆ Die Verordnungen gelten für folgende Zeiträume:
Bezirk Feldkirchen: 1.11. bis 15.6.
Bezirk Hermagor: 10.11. bis 15.7.
Bezirk Klagenfurt a.W.: 15.11. bis 31.7.

Bezirk St. Veit/Glan: 15.11. bis 31.7.

Bezirk Spittal/Drau: 15.10. bis 31.7.

Bezirk Villach: 15.11. bis 31.7.

Bezirk Völkermarkt: 15.11. bis 31.7.

Bezirk Wolfsberg: 1.12. bis 30.6.

Magistrat Klagenfurt a.W.: 15.11. bis 31.7.

Magistrat Villach: 15.11. bis 31.7.

**persönlich
freundlich
familiär**

Über 50 Jahre

Toyota Autohaus KINZEL

Geschäftsführer und KFZ-Meister
Ferdinand Kinzel

Die HYBRID Familie ist für Sie da !!

Frohe Festtage und einen guten Anblick 2021!

Autohaus Kinzel GmbH
Völkermarkter Straße 145 | 9020 Klagenfurt a. W.
Telefon: +43 463 322 31-0 | Mail: office@kinzel.at | www.kinzel.at



Der Goldschakal in Kärnten

Auf Grund von globalen Umweltveränderungen tritt der Goldschakal immer öfter in Bereichen auf, in denen er vorher überhaupt nicht vorgekommen ist. Diese Ausbreitung führt zu neuen Herausforderungen im Wildmanagement und verändert das bisherige Räuber-Beuteverhältnis oftmals markant.

Der Goldschakal ist in Hinblick auf die Lebensraumwahl sehr anpassungsfähig. Ein wichtiges Lebensraumelement für den Goldschakal ist gute Deckung, wobei mosaikartig strukturierte Landschaft bevorzugt wird. Offene Flächen in der Nähe von Deckungsmöglichkeiten, wie Grünland, extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen oder Maisfelder und andere Äcker, wirken sich positiv auf das Vorkommen aus. Nachdem der Goldschakal in der Lebensraumwahl sehr flexibel ist und kaum Präferenzen zeigt, findet sich auch in Kärnten eine hohe Anzahl an potenziellen Vorkommensgebieten.

Der Goldschakal wird seit den

80er Jahren in Österreich sporadisch und mittlerweile auch in Kärnten nachgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass bei Zunahme seines Vorkommens alle Talzüge Kärntens als potenzielle Goldschakallebensräume dienen könnten. Menschliche Siedlungen werden vom Goldschakal nicht signifikant gemieden und es kommt immer wieder zu Zusammentreffen von Mensch und Goldschakal.

Der Erstnachweis in Kärnten erfolgte im Oktober 1988 in der Gemeinde Preitenegg, Wolfsberg. In Kärnten wird schwerpunktmäßig – von meist undokumentierten Sichtungen – aus dem Gail- und Rosental berichtet. Im Gailtal, Jagdbezirk Hermagor befindet sich derzeit die aktuell vermutlich größte Goldschakalpopulation in Kärnten. Weiters gibt es Nachweise in den Jagdbezirken St. Veit, Villach und Völkermarkt, die aber ebenfalls sehr oft ohne genaue Dokumentation erfolgt sind. Im Jahr 2015 wurde ein Goldschakal im Bereich des Packsattels als Fallwild aufgefun-

den. Aus dem Jahr 2015 stammt auch ein Fotofallenbild aus Völkermarkt, das mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Goldschakal zeigt. Im Jahr 2018 wurde der Goldschakal auch im Jagdbezirk Klagenfurt mittels Fotofallenbilder nachgewiesen. Die in Kärnten auftauchenden Goldschakalindividuen dürften mit höchster Wahrscheinlichkeit von den südosteuropäischen Populationen stammen.

Die Daten für Mitteleuropa zeigen eine Zunahme der Goldschakalnachweise. Demnach dürfte zukünftig auch der Einwanderungsdruck für Kärnten zunehmen. Eine Prognose in Hinblick auf die Entwicklung des Goldschakals in Kärnten ist insofern schwierig, als dass der Wolf einen direkten Konkurrenten darstellt. In Gebieten, in denen auch der Wolf vorkommt, verdrängt er den Goldschakal, da der Wolf konkurrenzstärker ist. Wie sich der Wolf in Kärnten zukünftig entwickeln wird ist derzeit ebenfalls noch nicht genau prognostizierbar.

Auf Grund einer Anregung der Kärntner Jägerschaft wurde der Goldschakal mit der Jagdgesetznovelle 2018 in den Katalog des Wildes aufgenommen. Bis dato wurde in Kärnten für den Goldschakal aber noch keine Schuss- bzw. Schonzeit verordnet. Begründet wird diese Rückhaltung derzeit mit dem Argument, dass über das Vor-

kommen des Goldschakals in Kärnten zu wenig konkrete Daten vorliegen.

Aus diesem Grund findet sich auf Seite 12 ein einfaches Aufnahmeformular zur Dokumentation von Goldschakalvorkommen/-beobachtungen. Es ergeht die Bitte an alle Jägerinnen und Jäger Kärntens

Goldschakalvorkommen an die Kärntner Jägerschaft (Landesgeschäftsstelle oder Bezirksjägermeister) zu melden um der Landesregierung in weiterer Folge eine erste Datengrundlage für eine zukünftige Schusszeit liefern zu können.

Mag. Gerald Muralt
Wildbiologe

GOLDSCHAKAL (CANIS AUREUS) – CHARAKTERISTIKA

Körpermaße

Körperlänge: bis 105 cm, Ruhtenlänge : 20-30 cm, Schulterhöhe: 44-50 cm

Gewicht

Körpergewicht: bis 17 kg, durchschnittliches Gewicht zw. 8 und 10 kg

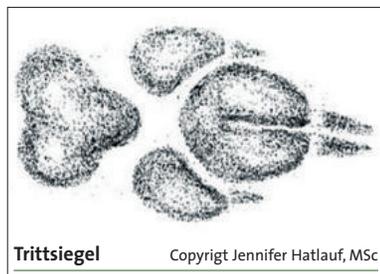
Aussehen

Goldschakale weisen gelblich-graues Fell auf, jedoch existieren regionale Unterschiede. In Österreich geht die Färbung oftmals stärker ins gräuliche; im Bereich des Rückens und der Schwanzspitze ist er dunkel und seitlich sowie an den Beinen goldfarben. Die braune Gesichtsmaske wird von einer deutlichen weißen Zeichnung um das Maul und im Halsbereich geprägt.

Das beste Unterscheidungsmerkmal im Vergleich zum Fuchs ist die – im Verhältnis zum Körper – deutlich kürzere Rute. Goldschakale erscheinen im Vergleich zum Fuchs auch deutlich hochläufiger.

Trittsiegel

Das Trittsiegel ähnelt dem eines großen Fuchses, jedoch sind die Mittelballen im unteren Teil verwachsen.



Trittsiegel

Copyright Jennifer Hatlauf, MSc

Fortpflanzung

Ranzzeit: Jänner-Februar;

Nach einer Tragzeit: von 61-62 Tage: 4-5 behaarte Welpen, welche die ersten 3 Tage blind sind und die ersten 3 Wochen nur von Muttermilch ernährt werden. Dann wird Nahrung vorgewürgt und nach etwa 2 Monaten werden die Welpen von der Muttermilch entwöhnt. Nach 5-6 Monaten sind sie selbstständig. Oftmals bleiben einzelne Jungtiere bei den Eltern und helfen bei der nächsten Aufzucht. Die Geschlechtsreife wird nach etwa 20 Monaten erreicht.

Nahrung

Er ist ein Nahrungsgeneralist und Opportunist, der sich sehr gut an das Habitat und die verfügbaren Ressourcen anpassen kann. Hauptsächlich nimmt er kleine bis mittelgroße Säugetiere (wie etwa Mäuse und Ratten) zu sich aber auch Rehe fallen in das Beutespektrum. Ebenso ernährt er sich von Amphibien, Insekten, Fischen, manchmal von Haustieren und auch von Kadavern. Auch nimmt er je nach Saison pflanzliche Nahrung zu sich und in manchen Regionen auch anthropogene Ressourcen (wie Schlachtabfälle). In stark bejagten Arealen kann der Goldschakal als Hauptnahrung Aufbruch oder Aas nutzen.

Lebensraum

In der Lebensraumwahl ist er äußerst flexibel und zeigt kaum Präferenzen. Ein wichtiges Lebensraumelement ist gute Deckung. Mosaikartig strukturierte Landschaft wird bevorzugt. So bieten Strauchvegetation oder kleine Wälder in landwirtschaftlich geprägten Gebieten Schutz und angrenzende Felder genügend Nahrung. Offene Flächen in der Nähe der Deckungs-

möglichkeit, wie Grünland, extensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen oder Maisfelder und andere Äcker, wirken sich positiv auf das Vorkommen aus.

Es ist davon auszugehen, dass bei Zunahme des Goldschakals in Kärnten alle Talzüge als potenzielle Goldschakallebensräume dienen könnten. Es erfolgt seitens des Goldschakals zudem keine signifikante Meidung von menschlichen Siedlungen.

Lebensweise

Gesellig, lebt paarweise oder in kleinen Familienrudeln. Goldschakale sind territorial und haben Reviergrößen von bis zu 3 km².

Lebenserwartung

8 Jahre (14 in Gefangenschaft)

Ökologischer Einfluss

Der Goldschakal ist die einzige Schakalart Europas. Sein Einfluss ist ähnlich dem des Fuchses zu bewerten. Der Goldschakal fungiert auch als direkter Fuchskonkurrent und könnte diesen etwas zurückdrängen, wird aber seinerseits vom Wolf verdrängt. Als Nahrungsgeneralist kann er vielfältige Auswirkungen auf Niederwild, Kleinsäuger aber beispielsweise auch Rehe haben. Für Kärnten ist aus fachlicher Sicht festzuhalten, dass der Goldschakal eine neu eingewanderte Art darstellt, die bisherige Räuber-Beute-Verhältnisse potenziell weiter verändern kann. Das neue Vorkommen des Goldschakals in Kärnten ist damit aus fachlicher Sicht durchaus kritisch zu bewerten.



Goldschakalnachweise in Kärnten

Nachweisdatum:	Bezirk:
Genauer Ort (GPS falls bekannt):	
Jagdgebiet:	Seehöhe:

Art des Nachweises:

Sichtung Bild Video Fährte Losung Haare

Anzahl der nachgewiesenen Tiere:.....

Alter: Jungtier adult Anmerkung:

Geschlecht (sofern ersichtlich):

Lebensraum in unmittelbarer Umgebung des Nachweises:

Nadelwald Laubwald Mischwald

Offenland (Grünland): ganzjähriges Feuchtgebiet:

nahe bewohntem Gebiet:

andere Umgebung:.....

Anmerkungen:

.....
.....

Melder

Name:
.....

E-Mail:
.....

Telefon:
.....

Jagdprüfung 2020

Schien 2019 in Vorbereitung auf die Jagdprüfung noch alles klar – Anmeldungen wurden zeitgerecht eingebracht, Prüfungstermine festgelegt und die Kurse begannen –, so war, aus bekannten Gründen, im März 2020 plötzlich alles anders. Nahezu wöchentlich neue Verordnungen und Maßnahmen brachten die gesamte Vorbereitung zum Stillstand.

Die Ausbildung musste unterbrochen werden, benötigte Schießstätten standen nicht zur Verfügung, eine auch nur mittelfristige Planungssicherheit war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gegeben. Bald wurde klar, dass es in diesem Jahr nicht möglich sein würde, den Intensivkurs im Sommer mit anschließender Prüfung durchzuführen. Kurse und Prüfung für diesen Termin wurden daher erst gar nicht ausgeschrieben.

Mit der Lockerung der Situation und Aufhebung maßgeblicher Bestimmungen war es letztendlich doch möglich, neue Ersatzprüfungstermine für Anmeldungen aus dem Herbst 2019 festzulegen.

Dies bedeutete natürlich eine besondere Herausforderung, sowohl für die Organisation in der Landesgeschäftsstelle, die Kursanbieter in der Vorbereitung, als auch die Prüfer, welche größtenteils berufstätig sind und diese Tätigkeit ehrenamtlich ausüben. Schlussendlich war es dann doch möglich, die Prüfungen mündlich theoretisch, wie auch die Schießprüfungen in den Monaten August und September reibungslos durchzuführen.

HIER DAS ERGEBNIS:

Insgesamt angemeldet	340
(davon 104 Frauen = 30,6%)	
Insgesamt angetreten	283
Bestanden	213
	(80,4%)
Nicht bestanden	46
	(17,4%)

Die Zeugnisüberreichung wurde nicht, wie schon traditionell, an einem Tag in Mageregg durchgeführt. Stattdessen wurden diese den Kandidaten sofort im Anschluss an die erfolgreich absolvierte Schießprüfung übergeben.

Wir gratulieren allen „Jungjägerinnen und Jungjägern“ zur bestandenen Prüfung, herzlich willkommen mit kräftigem Weidmannsheil in der großen Familie der Kärntner Jägerschaft.

Besonderen Dank dafür, dass 2020 diese Prüfung trotz widriger



Umstände noch möglich wurde, an die Landesgeschäftsstelle – Birgit Wascher –, die Kursanbieter, die Prüfer, sowie den Betreibern der Schießstätten, welche allesamt großen Einsatz und hohe Flexibilität unter Beweis gestellt haben.

Sepp Monz,
Landesjägermeister-Stv.



LJM-Stv. Sepp Monz (z.v.r.), Birgit Wascher sowie die Mitglieder der Prüfungskommission Ehrenfried Thonhauser, Franz-Christian Berger und Reinhold Grayer (v.l.) bei der Zeugnisüberreichung an die Jungjägerinnen und Jungjäger im Anschluss an die erfolgreich absolvierte Schießprüfung.

Messerbaukurs



Corona hat auch die Veranstaltungen der Bildungsplattform der Kärntner Jägerschaft getroffen. Zahlreiche

BILDUNGSPLATTFORM Kurse, Seminare und Fortbildungsveranstaltungen mussten abgesagt bzw. verschoben werden.

Umso erfreulicher war es, dass der Messerbaukurs bei der Firma Schurian Mitte August stattfinden konnte.

Am 21. und 22. August begrüßte Messermachermeister Thomas



Schurian mit seinem Team 13 begeisterte Jägerinnen und Jäger in seiner Werkstätte in Feldkirchen. Eingangs wurden die Teilnehmer über diverse Materialien, Arbeitsschritte und Herstellungsarten

unterrichtet sowie über die Sicherheitsbestimmungen aufgeklärt. Bevor es richtig ans Werk ging, mussten noch einige Entscheidungen bezüglich Größe des Messers, Material, Farbe und Material des Griffes etc. getroffen werden. Dann wurde aus Stahlrohlingen die ungefähre Größe des künftigen Messers ausgeschnitten. Anschließend wurde gefeilt, gebohrt, gehämmert, geschliffen usw. Nach vielen Stunden schweißtreibender Handarbeit nahmen die Kunstwerke immer mehr Form an und so konnte am Ende des zweiten Kurstages jeder sein selbst hergestelltes Messer bewundern.

Ein großer Dank geht an Thomas Schurian und sein Team für die wertvollen Unterweisungen und Unterstützung bei der Herstellung der Unikate sowie an die Kärntner Jägerschaft für die Idee, Initiative und Unterstützung.

Bi. Wa.



Ein halbes Jahrhundert Jagdgesellschaft Wölfnitz-Tschrietes

Jagd ist Freude, Jagd ist Verantwortung! Das ist seit 50 Jahren gelebte Realität in der Jagdgesellschaft Wölfnitz-Tschrietes (Griffen V, Hegering Griffen-Ruden). Die nächste Jagdperiode steht vor der Tür und alle Mitglieder sind guter Hoffnung, dass die Jagdgesellschaft in ihr 51. Jahr und somit in ihre sechste Jagdperiode gehen wird.

Freundschaftliche Verhältnisse, die sich auf mehr als 50 Jahre erstrecken, sind die Basis für die Zusammenarbeit von Jagd-, Forst-

und Landwirtschaft im Gemeindejagdgebiet Wölfnitz-Tschrietes. Die geplante Feierlichkeit bei der Hubertusmesse 2020 musste aus bekannten Gründen leider auf nächstes Jahr verschoben werden.

Die 1970 gegründete Jagdgesellschaft Wölfnitz-Tschrietes erstreckt sich über knapp 777 ha auf dem südöstlichen Ausläufer der Saualpe. Jahrzehntlang lenkte Franz Janesch die Geschicke der Jagdgesellschaft. Ebenso ist er heute das einzige lebende Gründungsmitglied

der Jagdgesellschaft Wölfnitz-Tschrietes.

„Einmal möchte ich mich zurücklehnen, einen klügeren an meiner Stelle wissen und als einfaches Mitglied tätig sein“, so die Worte von Franz Janesch (heute Ehrenobmann) als er mit dem Jahr 2018 die Ehre als Obmann zurücklegte und den Vorschlag als nächsten Obmann Ing. Hermann Nepraunig zu wählen in die Vollversammlung einbrachte. Dass dieser Vorschlag mit einer überwältigen-

den Mehrheit von 100% von der Vollversammlung angenommen wurde, spricht einerseits für das absolute Vertrauen in den neuen Obmann Ing. Hermann Nepraunig und andererseits für die Kameradschaft und Zusammengehörigkeit in der Jagdgesellschaft Wölfnitz-Tschrietes. Die monatlichen Jagdstammtische beim 900-jährigen Bauernhaus Petutschnig in unserem Jagdrevier werden wieder aufgenommen, sobald sich die aktuelle Gesundheitskrise wieder beruhigt.

Die gesamte Jagdgesellschaft Wölfnitz-Tschrietes bedankt sich

bei allen Grundeigentümern, Jagdverwaltungsbeiräten, dem Hegeleiter Winfried Egger, dem BJM Franz Koschuttnigg, allen Nachbarrevieren, Gemeindevertretern, insbesondere bei Bürgermeister Josef Müller, allen Mitgliedern und allen anderen Unterstützern für die vergangenen Jahre und wünscht allen gesegnete Weihnachten, ein gesundes Jahr 2021 und ein kräftiges Weidmannsheil für weitere 50 Jahre!

*Die Jagdgesellschaft
Wölfnitz-Tschrietes*



Ehrenobmann Franz Janesch mit dem Geschenk der Jagdgesellschaft zu seinem 90. Geburtstag.

Hubertusmesse am Kalvarienberg in Althofen

Dass eine jagdliche Danksagung im kleinen Rahmen auch in COVID-Zeiten funktionieren kann, zeigte die Hubertusmesse des Hegerings Althofen-Guttaring. Gefeiert wurde sie im Freien, bei schönstem Herbstwetter am Nationalfeiertag am Kalvarienberg in Althofen. Alexander Krassnitzer, Militärorganist und Messner der Kapelle am Kalvarienberg, wies alle Teilnehmer auf die aktuellen COVID-Regeln und ihre Einhaltung hin. HRL Peter Ratheiser betonte in seiner Ansprache, dass die Hubertusmesse als Erntedankfest für Jägerinnen und Jäger verstanden werden kann. Die Botschaft der Hubertuslegende ist nach wie vor aktuell. Sie mahnt uns, verantwortungsvoll mit der Umwelt, der Natur und der Schöpfung umzugehen. Dechant Lawrence Pinto verwies auf die Achtung vor dem Geschöpf und dem Lebewesen, welche in den Verhaltensgrundsätzen der Weidgerechtigkeit tief verwurzelt ist: „Diese Grundsätze der Verantwortung gilt es auch in turbulenten Zeiten an die kommenden Generationen weiterzugeben“. Musikalisch umrahmt wurde die Messe von der Jagdhornbläsergruppe Guttaring-Althofen. „Wir freuen uns über diese Hubertusmesse im Kleinen und hoffen, dass wir nächstes Jahr bei normalisierten Bedingungen wieder in größerem Rahmen feiern können“, betont HRL-Stv. Eduard Hartl.

Mag. Michael Baumgartner, MBA



v.l. Alexander Krassnitzer, Dechant Lawrence Pinto, Walter Zemrosser, HRL Peter Ratheiser, Siegrid Müller und BGM Alexander Benedikt freuten sich über die jagdliche Danksagung in kleinem Kreise.



Wolfsbegegnung bei einer Nachsuche

Bei einer Nachsuche im Grenzgebiet Kärnten-Steiermark am 27. September 2020 begegneten zwei Jungjäger einem Wolf.

Um ca. 9:30 Uhr starteten auf der Flattnitz zwei Jungjäger mit einem 10-jährigen Dachsbracken-Rüden eine Nachsuche auf einen Hirsch, der am Vorabend bei der Jagd beschossen wurde. Am „Anschuss“ waren nur wenige Tropfen Schweiß. Der Hund nahm sofort die Witterung auf und folgte der Fährte. Aufgrund der Schneelage konnten die Hundeführer erkennen, dass der Hirsch den linken Vorderlauf mitschliff. Die Nachsuche entwickelte sich sehr langwierig und schwierig, denn der

Rüde folgte der Fährte meist steil bergauf und über mehrere Jagdgebiete hindurch. Natürlich wurden an den jeweiligen Jagdgrenzen die Besitzer bzw. die für die Jagd verantwortlichen Personen verständigt und die Erlaubnis zur Weitersuche eingeholt. Erst einige Stunden und viele Kilometer später wurde die Fährte frischer und der Rüde aufgeregter und schneller.

Die Jungjäger beschlossen den Hund zu schnallen. Dank der GPS-Halsung, mit der der Dachsbracken-Rüde ausgestattet war, konnten sie den Hund immer orten. Laut GPS hetzte der Hund den Hirsch ungefähr einen halben Kilometer die Höhenschichtlinie entlang, bevor er ihn stellte. Die beiden Burschen eilten sofort zu dieser Stelle, doch dort trafen sie nicht wie erwartet auf den verwundeten Hirsch.

Irgendetwas stimmte nicht, denn der Hund gab keinen Standlaut mehr. Die Jungjäger waren ungefähr 30 Meter entfernt, als hinter ein paar Bäumen der Jagdhund auf der Wundfährte zurückkehrte. Dem Jagdhund folgte im geringen Abstand ein Wolf, der es sichtlich auf den Hund abgesehen hatte. Erschrocken und verwundert blieben

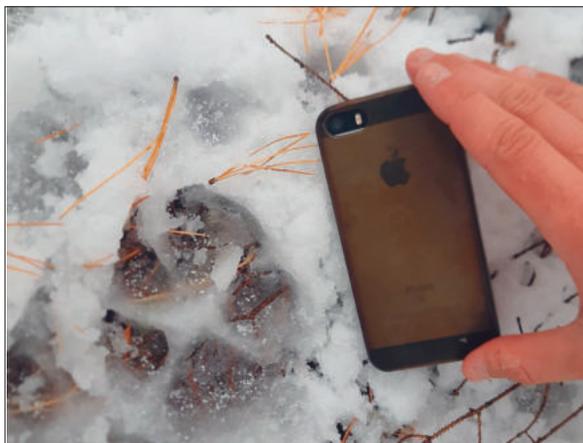
die Burschen stehen. Auch der Wolf rechnete scheinbar nicht mit dieser Begegnung und blieb stehen. Keineswegs verängstigt oder scheu starrte der Wolf, der im Vergleich zum Hund etwa drei Mal so groß war, die Burschen aus ca. 20 Meter Entfernung einige Sekunden lang an, ehe er seelenruhig davonzog.

Gefasst und von dieser Situation überwältigt, leinten die Hundeführer den Hund an und verweilten einige Minuten an dieser Stelle. Anhand der Fährten, die Wolf, Hund und Hirsch im Schnee hinterlassen hatten, konnten die Jäger erkennen, dass der Wolf dazukam, als der Hund den Hirsch gestellt hatte. Vermutlich wurde der Wolf aufgrund des Standlautes auf diese Situation aufmerksam.

Die Nachsuche wurde zwar noch einige Kilometer fortgesetzt, auch der Rüde wurde neuerlich geschnallt, doch der Hirsch konnte leider, nach insgesamt fünf Stunden und ca. 11 km, nicht mehr gestellt werden.

Rückblickend muss man dankbar sein, dass weder den Hundeführern noch dem Hund etwas zugestoßen ist.

Lukas Grießer
Hubert Stark



Gams mit drei Hörnern im Gailtal erlegt

Weltrekordverdächtiges Jagdglück hatte der Jäger Joachim Fankhauser bei seinem

Pirschgang am Dienstag, 24. November 2020, auf der „Mussen“ im Kärntner Gailtal: Die von ihm erlegte zehnjährige Gamsgeiß weist ein drittes, abnormes Horn auf, das aus dem rechten Schlägel des Tieres gewachsen ist. Das so ge-

nannte Hauthorn ist 35 Zentimeter lang und hat einen Durchmesser von 14 Zentimeter.

Diese Abnormität ist auch für die Wildbiologen Mag. Gerald Muralt (Kärntner Jägerschaft) und Mag. Roman Kirnbauer (Land Kärnten) einzigartig. Wie Kirnbauer erklärt, kämen Hauthörner immer wieder bei Gamsen vor, diese Dimension sei aber auch in Fachkreisen bisher nicht bekannt gewesen. Er führt diese abnorme Hornbildung auf eine Verletzung oder verirrte Hornzelle während der Embryonalphase zurück.

Der einzigartige Abschuss gelang im Eigenjagdrevier „Gailberg“ von Franz-Christian Berger. „Die Gamsgeiß habe ich bereits zuvor zweimal gesehen. Heu-

te hat es einfach gepasst“, so der übergelückliche Schütze, der sein Weidmannsheil noch nicht fassen kann. Als die Gamsgeiß 2017 gesichtet wurde, hatte das Horn eine Länge von ca. 10cm. Joachim Fankhauser aus Kötschach-Mauthen ist passionierter Jäger und jagt bereits seit 30 Jahren, dieser Abschuss sei sein „Lebensabschuss“.

„Mutter Natur bringt beim Wild immer wieder Außergewöhnliches hervor, aber diese Hornbildung ist wirklich einzigartig“, zeigt sich auch Bruno Maurer, Bezirksjägermeister des Jagdbezirkes Hermagor, begeistert und wünscht dem Schützen ein besonders kräftiges Weidmannsheil.

Elisabeth Planner



Foto: Joachim Fankhauser

Feecilia

Da geh'n sie hin, die dunklen Tage
 Der Sternenhimmel schimmert licht
 Und alle meine stummen Fragen
 Bekommen wieder ein Gewicht.
 Was ist der Sinn all meiner Taten
 Die ich vollbring an der Natur
 Es legt sich auf mein Herz ein Schatten
 Ich greif nach Gottes Kreatur ...



Sind es die Tage um Weihnachten, in denen das Christkind, geleitet von den Hirten und einem alles überstrahlenden Stern, diese unsere wunderschöne Welt betreten haben soll, oder sind es die Sternbilder des Winterhimmels - oder ist es die Gewissheit, dass in ein paar Stunden die Wintersonnenwende eine Wandlung in uns Menschen vollziehen wird, der wir uns nicht entziehen können und die uns melancholischer und kritischer werden lässt in diesen langen Nächten und kurzen Tagen?

Die Wintersonnenwende ist in allen Kulturen der Erde ein heiliges Fest. In der finstersten aller Nächte und in der stillsten aller Stunden, in der man der Legende nach die Sprache der Tiere versteht, wird tief unter der Erde das junge Sonnenlicht geboren. Das Sonnenkind, welches sich uns in der heutigen Zeit als Christkind manifestiert hat und uns mit seiner Wärme, Zuversicht und Freude durch den kommenden Jahreskreis begleiten wird, ist das große Versprechen der Wiedergeburt. Die Dunkelheit ist

gebannt – was tot und vergänglich schien wird wieder lebendig und voll neuer Kraft. Und in diesen heiligen Nächten, wenn Odin mit seinem wilden Heer (in unserem Kulturkreis sind es die Perchten mit der Trud oder der Hobergaß) durch die Winternächte jagt, erfüllt sich die Wiedergeburt des Sonnengottes aller Völker dieser Erde, die vor uns gelebt und nach uns kommen werden, aufs Neue. Seit Jahrtausenden wird dieses Wissen um die Magie der Wintersonnenwende und mit ihm die Geheimnisse und Bräuche von Generation zu Generation weitergegeben. Erst bei den Römern, im Jahre 217 n. Christus, setzte Papst Hyppolitos den 25. Dezember als Tag der Christusgeburt fest, jedoch schon viele Hochkulturen zuvor feierten die Geburt des „sol invictus“, des unbesiegbaren Sonnenkindes.

Aber was bedeutet diese Zeit der Wiedergeburt, die Stunden zwischen den Zeiten, für uns Jäger? Ist es noch zeitgemäß, dass wir an diesen heiligen Tagen die Jagd ruhen lassen, ist es vielleicht nur ein

scheinheiliges Gebot, welches uns mahnt, am Geburtstag des Sonnenkindes die Büchse im Schrank zu lassen, oder ist es doch eine edle Geste gegenüber der Kreatur, dass an manchen Tagen und Nächten die Jagd ruhen soll?

Mit der Aussage „Ich glaube nicht an Gott“ habe ich letztes Jahr mit großem Erstaunen eine Rechtfertigung gehört, als ein Jäger am Christtag ein Stück Wild zur Strecke brachte und von Weidkameraden darauf aufmerksam gemacht wurde, dass an diesem Tag die Jagd ruhen sollte.

„Ich glaube nicht an Gott“ – kann das ein Argument sein, um gegen etwas so Schönes und Wertvolles wie das jagdliche Brauchtum zu verstoßen, oder ist es die in Mode gekommene Einstellung mancher Jagdkollegen, die Etikette, die Würde und den Anstand der Jägerschaft so lange zu negieren, bis sich ohnehin niemand mehr aufregt? Wozu lehren die Vortragenden in den Jagdkursen, die Lehrprinzen und die altvorderen, fernen Jäger

den Jungen das Brauchtum der Jagd? Worüber schreiben unsere großen Jagdliteraten, was haben die jahrhundertealten Sitten noch für einen Sinn, wenn man mit ein paar lapidaren Worten alles, was über Generationen gewachsen ist, vom Hochsitz wischt, nur weil man eine andere Glaubenseinstellung hat - oder sind es in Wirklichkeit womöglich ganz andere Gründe?...

Sollten wir uns nicht doch – gerade in Zeiten wie diesen, darauf besinnen, dass das Jagen mehr sein

sollte als das Nachstellen und Erleben von Wildtieren? Dass es ein Privileg ist, täglich ein Stück intakte Natur betreten zu dürfen! Dass es eine Ehre ist, ein so wertvolles Lebensmittel nach Hause zu tragen und, dass das nur im Einklang mit den Bräuchen und Sitten und der uns auferlegten Achtung vor dem Geschöpf geschehen kann!

Ist es nicht gerade diese Achtung vor den Kreaturen Gottes, die einen fermem Jäger und Menschen ausmacht, ist es nicht die Ehrfurcht vor

dem Tod und der Glaube an die Wiedergeburt allen Lebens, die uns auch schwere Zeiten und Krisen, wie die jetzige, überstehen lässt und unserer Seele Äsung gibt für immer wieder neue Hoffnung.

Verbunden mit dem Dank für eure vielen, ganz lieben, aber auch kritischen Rückmeldungen zu meinen Beiträgen wünsche ich euch allen ein paar ruhige, besinnliche und genussvolle Weihnachtstage und ein kräftiges Weidmannsheil für das neue Jagdjahr.



Auch, oder gerade in schwierigen Zeiten haben wir das Bedürfnis unsere Lieben mit einem ganz besonderen Geschenk zu überraschen.

Mit der Limited Edition von „FEECILIA“ gelingt das ganz sicher.

Diese wunderschön aus edlem Karton mit Echtgoldprägung hergestellte Geschenkkassette gibt es in 3 verschiedenen Ausführungen:

„Die jungen Wilden aus Kärnten“ sind 8 Gläschen, angefüllt mit liebevoll von Hand gesammelten Köstlichkeiten aus freier Wildbahn.

Handverlesenes aus dem Garten oder Wald sind nach Ihrem Geschmack zusammengestellte Kostbarkeiten aus den Metnitztaler Wäldern oder dem Schlossgarten von Gut Mayerhofen.

Lassen Sie sich verführen vom einmaligen Geschmack der Natur und lassen Sie sich führen von einem kleinen roten Vogel, der sich dort niederlässt, wo FEECILIA dem Geschmack der Natur ein wenig näher kommt.

Das Metnitztal ist das Revier, aus dem die Zutaten und die Rezepte kommen; die Quelle, aus der Kraft und Ideen kommen für immer wieder neue köstliche Abenteuer ...

Eine genaue Übersicht über die vorhandenen Produkte und Preise finden Sie auf:

www.feecilia.at – SHOP

Bestellungen richten Sie bitte an: cilly.h@a1.net oder telefonisch unter: 0664/3743 676

Lieferung erfolgt in 5 bis 8 Werktagen

Lauwarmes Roastbeef vom Wildkalb

Ein wunderbar einfaches Gericht, wenn man Gäste erwartet oder wenn man in den Feiertagen einfach einmal nicht so lange und aufwändig kochen möchte.

Und ja, Roastbeef macht man gewöhnlich aus Rindfleisch, aber mit einem jungen, zarten Stück vom Wild, kann man dieses Gericht um ein Vielfaches toppen. Wichtig ist dabei immer die Temperatur. Zartes junges Wildfleisch braucht eigentlich nur genügend Zeit (es braucht so lange, wie es eben braucht) und eine niedrige Temperatur im Ofen. Idealerweise wird ein Braten, der innen saftig und rosa bleiben soll, bei 80 Grad gebraten. Dabei berechnet man für 1 kg Fleisch zwei bis zweieinhalb Stunden bei einer Kerntemperatur von 58 Grad.

Da unser heimisches Wildbret ohnehin vollgepumpt mit den Aromen der feinsten Kräuter und frischen Gräser ist, sollten wir uns auch beim Würzen zurückhalten.

Wichtig ist, das Fleisch einige Stunden bei Raumtemperatur aufwärmen zu lassen. Nehmen Sie es daher rechtzeitig aus dem Kühlschrank.

ZUTATEN:

- ◆ 1 Wildkeule nach Wahl
- ◆ Salz, Pfeffer, Senf
- ◆ Fett zum Anbraten

Die Keule vom Hirschkalb, Reh- oder Gamskitz küchenfertig in Schale, Fricandeau und Nuss zerteilen. Mit Salz, Pfeffer und einem würzigen Senf einreiben und in einer Pfanne in etwas Fett von allen Seiten scharf anbraten. Das Fleisch auf ein Gitter legen (es soll nicht im Saft liegen) und dieses in ein tiefes Backblech oder eine geeignete Braterein setzen. Beim dünnsten Stück – das ist in diesem Fall wahrscheinlich das Fricandeau – das Bratenthermometer so einstecken, dass die Temperatur in der Mitte gemessen werden kann.

Im vorgeheizten Ofen so lange braten, bis die Kerntemperatur 55 – 58 Grad erreicht ist. Danach den Ofen auf 50 Grad zurückschalten, die Ofentür kurz öffnen, damit die Temperatur abfallen kann, das Fleisch eventuell mit Alufolie abdecken und mindestens eine halbe Stunde (je länger umso besser) rasten lassen.

Das Fleisch mit einem scharfen Messer in nicht zu dünne Scheiben schneiden und auf vorgewärmten Tellern mit dem Zwetschkencurry anrichten.

Dazu ein frisches Weißbrot und ein Glas kräftiger Rotwein, dann steht einem herrlichen Weihnachtessen nichts mehr im Wege.

Tipp: Sollte etwas vom Roastbeef übrigbleiben, machen Sie doch einmal zum Frühstück Brötchen mit rosa Wildscheiben und Sahnekren oder Ricotta ...

ZWETSCHKENCURRY:

- ◆ 500 g Zwetschken
- ◆ 80 g Zucker
- ◆ 80 g Butter
- ◆ 3 EL Wasser
- ◆ Salz, Pfeffer, Currymischung, Thymian, Zitronenabrieb

Den Zucker mit der Butter und Wasser in einer Pfanne kochen, bis es Blasen bildet. Die entsteinten Zwetschken hinzufügen, mit den Gewürzen pikant abschmecken, kurz aufkochen lassen und sofort vom Herd nehmen.

In saubere Gläser gefüllt ist dieses Curry einige Zeit im Kühlschrank haltbar und immer wieder als Beilage – etwa für einen Kaiserschmarren – einsatzbereit. Kurz in einer Pfanne erwärmt, entfaltet es sofort ein köstliches Aroma.



Außerordentliches Jägerschafts-Schießen in Salzburg

Am 28. und 29. August 2020 fand im Jagdzentrum Stegenwald unter der Leitung der Salzburger Jägerschaft die Ersatzveranstaltung des österreichischen Jägerschafts-Schießens statt. Da die burgenländische Jägerschaft – aufgrund der unberechenbaren Corona-Entwicklung – die Veranstaltung in Neusiedl am See um ein Jahr verschob, sprangen der LJM von Salzburg, Max Mayr-Melnhof, und LSR Gerald Redl ein.

Am Freitag fanden Training und Empfang im Jagdzentrum statt, am Samstag erfolgte der Wettkampf.

EIN KURZER ÜBERBLICK ÜBER DIE QUALIFIZIERTEN TEILNEHMER UND DEREN RESULTATE:

Die Kombination bestand aus 20 Büchenschüssen (Gamsbock, sitzend frei Bergstock, Fuchs, liegend frei, Rehbock, stehend mit freiem Bergstock, Gams, 200m stehend Bergstock) sowie 50 Wurfscheiben Compacsporting.

Die Kombinationswertung gewann erstmals seit Bestehen dieses Schießens ein amtierender Landesjägermeister, nämlich Max Mayr-Melnhof aus Salzburg mit 378

Punkten; bereits an den zweiten Platz reihte sich aber der Kärntner August Polanetz mit einer bemerkenswerten Leistung und derselben Punktezahl (nur im Büchenschießen geschlagen). Dritter wurde der Niederösterreicher H. Rosskopf.

Auch im Büchenschießen gab es eine außergewöhnliche Leistung, erreicht durch Georg Freithofnig, der mit 198 von 200 möglichen Punkten die Bronzemedaille in der Kugelwertung erzielte.

Ein kurzer Moment, ein Schuss, kann bei diesem Wettkampf über Sieg und Niederlage entscheiden. Dies erlebte einmal mehr Manfred Buttazoni beim Kugelschießen. Er schoss 19 Schuss in den 10er und einen Schuss über dem Gams. Ob es nun ein technischer Defekt oder eine kleine Unachtsamkeit war, konnten wir leider nicht mehr feststellen.

Sehr begeistert kämpften auch



Sieger in der Kombination: LJM Max Mayr-Melnhof (Mitte), 2. August Polanetz (K, re.), 3. H. Rosskopf (NÖ, li.)

die beiden Schützen R. Ott und J. Stern bei ihrem ersten Antritt einer solchen Großveranstaltung; die beiden müssen nur noch etwas Erfahrung sammeln. Die Mannschaft belegte den siebenten Platz.

Ein herzliches „Weidmannsdank“ von der gesamten Kärntner Mannschaft an die Salzburger Jagdfreunde für die faire, attraktive und freundschaftliche Organisation und Durchführung dieser Schießveranstaltung auf höchstem Niveau.

*Mag. Heimo Wolte
Landesschießreferent*



Die Kärntner Mannschaft und Salzburgs Landesjägermeister und Schießreferent – Von links: J. Stern, LJM M. Mayr-Melnhof, Mag. H. Wolte, G. Freithofnig, LSR Gerald Redl, A. Polanetz, M. Buttazoni, R. Ott, D. Mischkulnig.



Teilnehmer einer Vormittageinheit in der Grillgrube

Schießseminar der Kärntner Jägerschaft im Lavanttal

Am 5. und 6. August 2020 fand eine weitere Fortbildung im jagdlichen Flintenschießen in Lavamünd statt.

Viele Jägerinnen und Jäger nahmen die Vorbereitung für die herbstlichen Niederwildjagden sehr ernst: Eine ausgebuchte Fortbildungsveranstaltung im Flintenschießen

war der beste Beweis dafür.

Sinn und Zweck dieser Fortbildung war es, den Umgang mit der Flinte bei Gesellschaftsjagden sicherer zu gestalten und vor allem auch bewegte Ziele ganz bewusst zu treffen. Von der Grundstellung bis zu komplexen Bewegungsabläufen der Flintenführung reich-

te das Ausbildungsprogramm.

Eine Gratulation den erfolgreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu ihren sichtbaren Lernfortschritten und herzlichen Dank der Organisation unter F. Wagger und der Fam. Janko.

*Mag. Heimo Wolte
Landesschießreferent*

Disziplinarverfahren 1. Jahreshälfte 2020

Im 1. Halbjahr 2020 sind sieben Disziplinarsachen wie folgt beendet worden:

3mal mit Freispruch und 4mal mit Einstellung

Redaktions- schluss

FÜR DIE NÄCHSTE AUSGABE
IST DER 7. JÄNNER 2021.

NÄCHSTER
ERSCHEINUNGSTERMIN
FEBRUAR 2021

**SCHENKEN
SIE EIN STÜCK
NATURERLEBNIS**

STEINER Champ
10 x 26



statt 119,95
nur **89,95**

STEINER Observer
8 x 42



statt 329,-
nur **299,-**

SWAROVSKI Companion
8 x 30



statt 1.180,-
nur **1.026,-**

In unseren Filialen und online stehen eine Vielfalt an Ferngläsern für Sie zur Auswahl!

NEU



Rauhaardackel
Schnauz
24,95

NEU



Tasse
Stay Wild
16,95

Viele weitere Geschenk-
artikel finden Sie online
und in unseren Filialen!

NEU



Jausenbrett
mit Messer
9,95



Flaschenöffner
je **9,95**

NEU



Jagdhund Geld-
börse Lennard
59,95

Thermoskanne
Patrone 500 ml
19,95



14 x in Österreich und auch in...

KLAGENFURT, Feldkirchnerstraße 136-138/Top 5
Tel. +43 (0)2626 / 200 26 - 475

www.kettner.com

Barbour



1 | 89,95



2 | 399,95



3 | 229,95



4 | 129,95



5 | 69,95

1 | BARBOUR Hemd Tartan 3 Tailored

Langärmeliges Lifestyle Hemd mit Button-Down Kragen und Brusttasche. Tartan. 100% Baumwolle.
Gr. S, M, L, XL, XXL
Art. 966407 € 89,95

2 | BARBOUR Jacke Ogston

Wachsjacke Ogston in legerer Passform mit Ärmelpatches aus Leder. Optisches und zudem praktisches

Highlight ist die vor Kälte schützende Steppblende mit Zwei-Wege Reißverschluss. Aufgesetzte Pattentaschen mit Druckknopfverschluss, 2 Brusttaschen mit Patte. Oliv.
100% Baumwolle (gewachst);
Futter: 100% Baumwolle.
Gr. S, M, L, XL, XXL
Art. 966412 € 399,95

3 | BARBOUR Jacke Powell Quilt

Die Steppjacke Powell verbindet funktionale Eigenschaften mit stilvollen Details. Die beliebte Herrenjacke ist körpernah geschnitten und verfügt

über ein isolierendes Fleecefutter. Der Kragen kann für zusätzlichen Schutz vor Wind und Regen mit robusten Druckknöpfen verschlossen werden und ist an der Innenseite mit anschmiegsamen Cord ausgelegt. Paspeln aus Lederimitat verleihen der smarten Jacke ein luxuriöses Finish. Zwei-Wege Reißverschluss und Druckknopfleiste, 2 vordere untere Schnappklappentaschen, 1 vordere Reißverschluss tasche. Grün.
100% Polyester;
Futter: 100% Polyester Fleece.
Gr. S, M, L, XL, XXL
Art. 601064 € 229,95

4 | BARBOUR Pullover Duffle Cable Crew

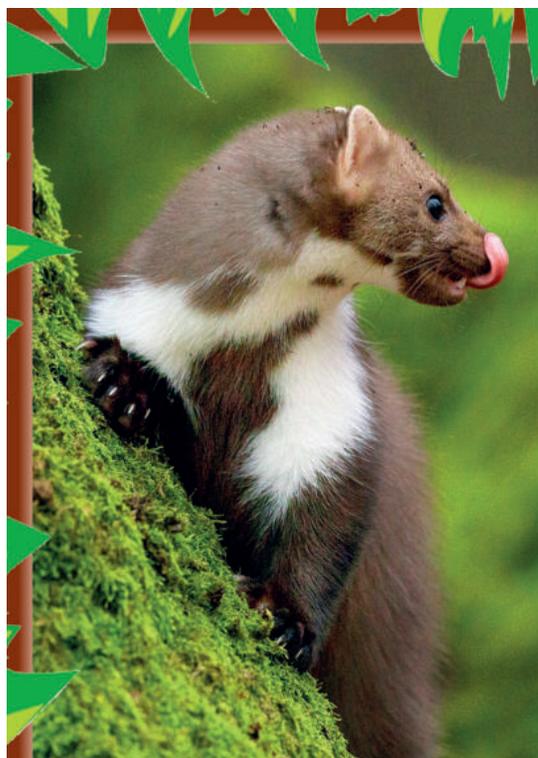
Wunderbare Wärme und ein weicher Griff zeichnen den Rollkragenpullover Crew aus. Für das optische Highlight sorgt das Zopfmuster im oberen Brust- und Armbereich. Grün.
90% Wolle, 10% Polyamid.
Gr. M, L, XL, XXL
Art. 601066 € 129,95

5 | BARBOUR Schal

Tartan Schal mit Twill-Webtextur und Fransenkante. 180 x 35 cm. Tartan. 100% Wolle.
Art. 601073 € 69,95

Kettner

Kindgerechte Aufbereitung der in MINI-MAX



Schokoladebraunes Fell und weißer Kehlfleck.



Typische Marderspur: der Paarsprung.

Jägersprache

Rüde = Männchen

Fähe = Weibchen

Rute = Schwanz

Balg = Fell

Branten = Füße

Holzen = Sprung von Baum zu Baum

Paar- oder Zweisprung:

Diese typische Marderspur zeigt die paarweise eng nebeneinanderliegenden Abdrücke ihrer Branten.



Steinmarder

Steinmarder sind so genannte Kulturfolger. Sie haben die Scheu vor Menschen fast vollständig verloren und folgen uns bis in unsere Siedlungen, weil sie dort gute Lebensbedingungen (Nahrung und Verstecke) vorfinden. Bei uns in Kärnten leben einige Zehntausend Steinmarder, von den Städten bis in entlegene Waldgebiete und sogar in den Alpen, bis hinauf in Höhen von über 2000 m. Sie sind vorsichtig und flink und haben kaum Feinde.

Steinmarder gehören zum marderartigen Raubwild (ebenso wie der Dachs, der Fischotter, der Baumarder, der Iltis sowie das Große und das Kleine Wiesel). Sie sind **größtenteils nachtaktiv** und schlafen tagsüber in verlassenem Gebäuden, hohlen Bäumen oder Felsspalten.

Sehr gute Kletterer

Steinmarder sind äußerst geschickte Kletterer. Mühelos springen sie von Baum zu Baum. Sie lieben Eier und kein Vogelnest ist vor ihnen sicher. Steinmarder sind **Allesfresser**, bevorzugen aber fleischliche Kost, wie Mäuse, Ratten, Würmer, Tauben, Amphibien und Schnecken. In unseren Gärten finden sie stehengelassenes Hunde- und Katzenfutter und sie holen sich die Küchenabfälle von unseren Komposthäufen. Im Herbst fressen sie gerne das süße Fallobst.

Mehr Infos zum Thema Jagd und über Führungen im Schloss Mageregg erhaltet ihr bei der Kärntner Jägerschaft, Gerald Eberl, Telefon: 0463/ 51 14 69 - 12

www.kaerntner-jaegerschaft.at



Jahresthemen



Eiruhe – ein Wunder der Natur

Die Ranzzeit (das ist die Zeit der Fortpflanzung) fällt in die Sommermonate Juli und August. Dann kommt es zu einer Besonderheit, die nur wenige Tiere (u. a. Reh, Dachs, Wiesel) haben: es folgt eine Eiruhe. Rund ein halbes Jahr ruht das befruchtete Ei und beginnt sich erst ab Jänner/Februar zu entwickeln. Im Mai bringt die Fähe meist 3 Jungen zur Welt. Sie sind anfangs noch blind und werden 8 Wochen lang gesäugt.

Was ist ein „Automarder“?

Vielleicht habt ihr schon einmal gehört, wie Erwachsene über so genannte „Automarder“ geschimpft haben. Bei diesen „Automardern“ handelt es sich um Steinmarder. Leider zerbeißen sie manchmal auch Autokabel, aber nicht, weil sie ihnen so gut schmecken, sondern aus Wut! Wie kommt es dazu?

Steinmarder leben **sehr territorial**. Sie haben große Reviere, die sie mit ihrem Duft markieren und gegen Rivalen verteidigen. Wenn nun ein fremdes Auto in ihrem Revier parkt, das nach einem anderen Steinmarder riecht (der sein Revier dort hat, wo das Auto herkommt), ärgern sie sich über einen Eindringling, den es gar nicht gibt. Sie können ihn nicht finden und werden so wütend, dass sie die Kabel, die nach dem anderen Steinmarder riechen, zerbeißen.



Der Steinmarder wird wegen seiner Nähe zum Menschen auch „Hausmarder“ genannt.



Marder sind etwas kleiner als eine Katze und viel schlanker. Sie wiegen nur 1 bis 2 kg.

Kindgerechte Aufbereitung der in MINI-MAX



Der Rotfuchs ist der in Europa am weitesten verbreitete „Wildhund“.



Er ist sehr scheu und hauptsächlich nachts unterwegs. Tagsüber schläft er.

Jägersprache

Lunte = Schwanz

Blume = weiße Schwanzspitze

Balg = Fell des Fuchses

Viole = eine Drüse zum Markieren hinter dem Schwanzansatz

Haken = die 4 Fangzähne
Sie sind bei den Jägern eine beliebte Trophäe.

Schnüren = Fuchs setzt beim Gehen die Tritte hintereinander (wie eine Katze)



Der Rotfuchs

Der Rotfuchs ist in ganz Kärnten weit verbreitet. Bei uns leben einige Zehntausend Füchse! Trotzdem bekommen wir sie nur äußerst selten zu Gesicht. Warum ist das so? Diese Frage beantwortet uns die Kärntner Jägerschaft und erzählt uns einiges über die Lebensweise sowie über die Besonder- und Eigenheiten unserer Rotfüchse.

Wir treffen Füchse so selten, weil es sehr scheue Tiere sind, die vorwiegend nachts unterwegs sind. Tagsüber schlafen sie auf Lichtungen oder in ihrem Bau. – Wobei sie diesen Bau gar nicht selbst graben müssen. Der Baumeister war meist ein Dachs!

Der Fuchs zählt zum hundartigen Raubwild (ebenso wie Wolf und Goldschakal sowie der Marderhund, der bei uns in Kärnten aber nicht vorkommt).

Das Männchen nennt man „**Rüde**“, das Weibchen „**Fähe**“ und die Jungen sind die „**Welpen**“.

10.000 Mäuse

Der Fuchs frisst kleine Säugetiere, Würmer, Schnecken, Aas (Fallwild) und im Herbst, wenn die Früchte reif sind, auch gerne Obst und Beeren. Seine Hauptnahrung sind jedoch Mäuse, denn die stehen ihm das ganze Jahr über als Beute zur Verfügung. So kommt ein Fuchs in seinem ganzen Leben auf etwa 10.000 Stück Mäuse. Und dass er so viele Schädlinge vernichtet, ist eine **große Hilfe für unsere Landwirtschaft!**

Mehr Infos zum Thema Jagd und über Führungen im Schloss Mageregg erhaltet ihr bei der Kärntner Jägerschaft, Gerald Eberl, Telefon: 0463/ 51 14 69 - 12

www.kaerntner-jaegerschaft.at



Jahresthemen

„Ranzen“ und „Wölfen“

Die „Ranzzeit“ ist die Zeit, in der sich die Füchse auf Partnersuche begeben, um sich zu paaren. Sie findet im Jänner und Februar statt. In diesen Monaten hört man in Wald und Feld immer wieder das „Bellen“ der Füchse, das aber um einiges höher und schriller klingt als das Bellen unserer Hunde. Wie unsere Haushunde hängen auch Rüde und Fähe nach der Paarung noch eine Zeitlang zusammen.

Nach rund 50 Tagen bringt die Fähe in einem Bau 4 bis 5 Welpen zur Welt. Die Jäger sagen dazu: Sie „wölft“. Die Jungen sind anfangs noch blind und werden meist von beiden Elterntieren versorgt. Nach etwa einem Monat verlassen sie zum ersten Mal ihren Bau.

Vorsicht beim Sammeln!

Kärnten ist tollwutfrei! Es muss nicht einmal mehr Impfköder ausgelegt werden, denn unsere Kärntner Jäger haben es geschafft, diese Krankheit bei uns völlig auszurotten.

Leider gibt es andere Krankheiten, von denen unsere Füchse heimgesucht werden, wie die **Räude**, eine extrem ansteckende Hauterkrankung, an der viele Tiere sterben, oder die **Staupe**, eine ebenfalls sehr ansteckende Viruserkrankung, die die Atemwege und den Magen-Darm-Trakt des Fuchses befällt und häufig zum Tod führt.

Es gibt außerdem einen Parasiten, der für uns Menschen sehr gefährlich werden kann: den **Fuchsbandwurm**. Für den Fuchs selbst ist der Fuchsbandwurm – selbst bei sehr starkem Befall – kaum schädlich. Er lebt im Darm des Fuchses und vermehrt sich über Eier, die der Fuchs mit seinem Kot absetzt. Er erleichtert sich besonders gerne an erhöhten Stellen, wie beispielsweise auf Schwarzbeerstauden. **Daher Früchte des Waldes gründlich waschen, bevor ihr sie esst!**



Rotfüchse leben überall in Kärnten: in Siedlungsgebieten, in Wäldern, auf Äckern und bis hinauf ins Hochgebirge. (Foto oben: Rotfuchs am Etschsattel (2546 m) im Nationalpark Hohe Tauern.)



Die knapp 100 g kleinen Welpen sind anfangs noch blind. Sie werden 4 bis 6 Wochen lang gesäugt und verlassen erst nach einem Monat zum ersten Mal den schützenden Bau.





Jagdvortrag an der LFS Buchhof

Unter Einhaltung aller gesetzlichen Coronavorgaben erlebten die Schülerinnen der LFS Buchhof einen umfangreichen Einblick in die Welt der Jagd.

Seit einigen Jahren wird an der LFS Buchhof die Jagd, in Verbindung mit Land- und Forstwirtschaft, in den Lehrplan eingebaut.

Bezirksjägermeister Ing. Walter Theuermann und Dir. Hubert Jöbstl erklärten in anschaulicher Weise die Zusammenhänge des sensiblen Ökosystems Wald mit Bejagung und Wildschäden und nahmen dabei ebenso auf die Auswirkungen von

„Zuviel Wild“ in heimischen Wäldern Bezug. Jagd ist mehr als Wild erlegen. Jäger und Jägerinnen sind Heger und Beobachter der Natur. Dieses Wissen wollen sie den Schülerinnen weitergeben.

Im Besonderen wiesen die Vortragenden Jäger auf die Funktionen des Waldes in seinen verschiedenen Facetten – Schutz, Wohlfart, Erholung und Nutzfunktion – hin.

Darüber hinaus beleuchteten sie die Gefährdungen des Wildes durch streunende Hunde, Straßenverkehr, Mäharbeiten, aber auch durch un-

achtsame Freizeitnutzer. Ebenso sprachen die Vortragenden die gesetzlichen Vorgaben zur Jagdausübung an und brachten diese den Schülerinnen näher.

Weiteres thematisiert wurde das Wildbret als eines der natürlichsten und gesündesten Fleischarten, sowie seine Verarbeitung in der Küche.

Aufmerksam verfolgten die Schülerinnen schließlich den Dokumentarfilm „Der Prinz der Alpen“, der die Ausführungen der Jäger noch abrundete.

Ing. Gerlinde Poms

Jagdliches Wissen – Steinmarder

Diesmal dreht sich das jagdliche Wissen um eine Raubwildart – nämlich den Steinmarder.

1. Der Steinmarder gehört zur Familie des Haarwildes, genauer zum Haarraubwild und hier zu den Marderartigen. Welche Wildarten zählen hier ebenfalls dazu?

2. Wie verläuft die Fortpflanzung beim Steinmarder?

3. Sind die Jungen des Steinmarders Nesthocker oder Nestflüchter?

4. Wovon ernähren sich Steinmarder?

5. Wie nennt man das Verfolgen der Marderspuren im Neuschnee?

6. Durch welche Merkmale unterscheidet sich der Steinmarder vom Edelmarder?

Alle Antworten finden sich auf Seite 42!

In Kärnten dürfen bejagt werden:

Folgendes Wild darf nur während der angeführten Zeiträume (Jagdzeiten) bejagt werden und ist außerhalb derselben zu schonen:

Rotwild*:

- Hirsche der Klasse III – einjährig – Schmalspießer und nichtführende Tiere** vom 1. Mai bis 31. Dezember
- führende Tiere und Rotwildkälber vom 1. Juli bis 31. Dezember
- Hirsche der Klasse I, II und III vom 1. August bis 31. Dezember
- Damwild:** vom 1. 8. bis 31. 12.
- Gamswild*:** vom 1. 8. bis 31. 12.
- Muffelwild*:** vom 1. 7. bis 31. 12.
- Rehwild*:**
- Böcke der Klasse B vom 1. 5. bis 31. 10.
- Böcke der Klasse A vom 1. 6. bis 31. 10.
- Schmalgeißen, nichttragende Geißen, nichtführende Geißen vom 1. 5. bis 31. 12.
- führende Geißen und Kitze vom 1. 8. bis 31. 12.
- Schwarzwild:** führende Bachen vom 1. 8. bis 31. 1.
- Murmeltiere:** vom 1. 8. bis 15. 10.
- Feldhasen und Alpen- oder Schneehasen:** vom 1. 10. bis 31. 12.
- Dachse:** vom 1. 6. bis 31. 1.

- Edelmarder** vom 1. 11. bis 28. 2.
- Steinmarder:** vom 1. 7. bis 31. 3.
- Große Wiesel (Hermelin):** vom 1. 11. bis 31. 1.
- Ittisse:** vom 1. 7. bis 31. 3.
- Auerhahnen***:** ganzjährig geschont
- Birkhahnen***:** ganzjährig geschont
- Haselhahnen:** vom 16. 9. bis 15. 11.
- Rebhühner:** vom 1. 10. bis 31. 10.
- Fasanhahnen:** vom 16. 10. bis 31. 12.
- Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkten:** vom 1. 9. bis 31. 12.
- Grau-, Saat- und Kanadagänse:** vom 1. 9. bis 31. 1.
- Blässhühner:** vom 21. 9. bis 10. 3.
- Waldschnepfen:** vom 11.9. bis 19.2.
- Ringeltauben (Schwarmvögel):** vom 1. 8. bis 31. 12.
- Ringeltauben (Einzeltiere):** vom 1. 9. bis 31. 1.
- Türkentauben:** vom 21. 10. bis 20. 2.
- Kolkkraben***:** ganzjährig geschont
- Aaskrähen****:** vom 16. 7. bis 15. 3.
- Eichelhäher****:** vom 16. 7. bis 15. 3.
- Elstern****:** vom 16. 7. bis 15. 3.

Folgendes Wild darf während des ganzen Jahres bejagt werden:
 Schwarzwild (Keiler, nichtführende Bachen, Überläufer, Frischlinge), Wildkaninchen, Waschbären, Füchse und Marderhunde.

Folgendes Wild ist während des ganzen Jahres zu schonen: Steinwild, Bär, Wolf, kleines Wiesel, Fischotter****, Luchs, Wildkatze, Biber, Auerhenne, Birkhenne, Haselhenne, Alpenschneehuhn, Steinhuhn, Fasanhenne, Wachtel, Wacholderdrossel (Krammetsvogel), Graureiher, Haubentaucher, Bekassine, Wildenten, ausgenommen Stock-, Krick-, Pfeif-, Schnatter-, Spieß-, Löffel-, Tafel-, Reiher- und Knäkten, Wildgänse, ausgenommen Grau-, Saat- und Kanadagänse, Hohltauben, Taggreifvögel und Eulen.
Achtung! Goldschakal: noch keine Schuss- und Schonzeit verordnet – darf daher nicht erlegt werden.

* nur im Rahmen des Abschussplanes
 ** unter „nichtführenden Tieren“ ist weibliches Wild, welches kein Kalb führt (und nicht tragend (innehabend) ist), zu verstehen
 *** Ausnahme nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide
 **** Verordnung (VO) ist am 15.7.2020 außer Kraft getreten. Ausnahmen von den Schonvorschriften nur im Rahmen der von der Landesregierung erlassenen Bescheide (bis Verordnung neu erlassen wird).
 ***** Siehe Verordnung der Landesregierung vom 06.10.2020, Zl. 10-JAG-1/124-2020, betreffend die vorübergehende Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter; auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft sowie in der Oktober-Ausgabe Nr. 253/2020 des „Kärntner Jäger“.

Sonne und Mond

Die Angaben beziehen sich auf die Landeshauptstadt Klagenfurt. Im Lavanttal sind Auf- und Untergang um 2-3 Minuten früher, in Heiligenblut um 5-6 Minuten später.

Gesetzliche Jagdzeit = +/- 1 Stunde. Bitte sich darüber hinaus in den aktuellen Tageszeitungen zu informieren.

	Sonnen- aufgang	Sonnen- untergang	Mond- aufgang	Mond- untergang	Mond- phasen
20.12.	7.44	16.17	11.58	22.41	14.12. ☀
27.12.	7.47	16.21	14.27	5.05	22.12. ☀
3. 1.	7.47	16.27	21.13	10.46	30.12. ☀
10. 1.	7.46	16.35	4.54	13.55	6. 1. ☀
17. 1.	7.42	16.44	10.21	21.31	13. 1. ☀
24. 1.	7.36	16.55	12.57	3.56	20. 1. ☀
31. 1.	7.28	17.05	20.15	9.16	28. 1. ☀
7. 2.	7.19	17.16	3.56	12.35	4. 2. ☀
14. 2.	7.08	17.27	8.44	20.20	11. 2. ☀
21. 2.	6.56	17.37	11.29	2.45	19. 2. ☀
28.02.	6.44	17.47	19.14	7.41	27. 2. ☀

Bezirksgeschäftsstelle Völkermarkt

Adressänderung

**Klagenfurter Straße 9/7
 9100 Völkermarkt**

BJM Ing. Franz J. Koschuttnigg
 BJM-Stv. Ing. Thomas Gadner
 Sekretärin: Friederike Maier

ÖFFNUNGSZEITEN:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag: 8–12 Uhr,
 Donnerstag: 13–17 Uhr

SPRECHSTUNDE:

nach telefonischer Vereinbarung

Tel.: 04232/2723 3
 Fax: 04232/8924 6

E-Mail: bjmvoel@kaerntner-jaegerschaft.at

Neue Mitarbeiterinnen in der Landesgeschäftsstelle

Jagd ist Freude, reden wir darüber!

Kommunikationsarbeit leisten bedeutet mehr als eine Mitteilungsfunktion zu erfüllen. Es bedeutet, von gemeinsamen Leidenschaften und Überzeugungen zu erzählen. Für Kärntner Jägerinnen und Jäger ist es die verantwortungsvolle Liebe zur Jagd, die sie verbindet. Sie ist es wert, von ihr zu erzählen.

Wie bereits in vorangegangenen Ausgaben des „Kärntner Jäger“ angekündigt, tut sich was in der öffentlichen Kommunikation der Kärntner Jägerschaft. In den letzten Monaten wurden einige Projekte angedacht, diskutiert, verworfen und wieder durchgedacht. Denn am Ende braucht es viele Wege, um unser Ziel zu erreichen: Das Image der Jagd in Kärnten zu dem wachsen zu lassen, was sie schließlich auch ist: Verantwortung, Tradition, Freude.

Es ist mir, Johanna Egger, eine ehrliche Freude, diesen Weg in Zukunft mitzugestalten. Seit ich Anfang November in mein Büro in Mageregg eingezogen bin, darf ich mich, in vollzeitiger Beschäftigung, für die professionelle Kommunikation der Kärntner Jägerschaft zuständig fühlen. In Gmünd geboren und aufgewachsen, habe ich von 2017 bis 2020 Journalismus & PR an der FH Joanneum in Graz stu-



diert, zwischenzeitlich für ein Wiener Monatsmagazin und einige Regionalzeitungen geschrieben und die digitalen Medien einer Grazer Fachhochschule betreut. Weil aber „Kärnten lei ans is“, bin ich seit September wieder in meinem Heimatbundesland. Die Geschichten, von denen ich von nun an berichten darf, sind die, von denen die Jagd in Kärnten lebt.

Dabei übernehme ich zunächst die Redaktionsarbeit für den „Kärntner Jäger“. Außerdem steht – wie angekündigt – ein weiteres Projekt in den Startlöchern, welches ich mitbetreuen darf: Die Homepage der Kärntner Jägerschaft wird von Grund auf erneuert. Eine

ausgewählte, hochprofessionelle Firma arbeitet bereits an der technischen Umsetzung des neuen, digitalen Auftritts. Visuell ansprechend und dynamisch soll sich die neue Homepage bald präsentieren. Über aktuelle Ereignisse soll ebenso berichtet werden, wie über Veranstaltungen, Wildökologie und Brauchtum.

Ein weiteres Projekt, welches wir in diesem Zuge umsetzen werden, ist die Entwicklung einer Jagd-App. Herrlich unkompliziert können Nutzer der App zukünftig Jagd- und Schonzeiten, Notfallnummern, Termine, Rezepte sowie die Sonnen- und Mondzeiten abrufen. Für jeden, der eine Jagdkarte in Kärnten gelöst hat, wird die App eine Reihe von praktischen Funktionen erfüllen, die den Kärntner Jägerinnen und Jägern als Werkzeug im täglichen Jagdbetrieb dienen sollen.

Sie sehen, es bleibt aufregend und es gibt viel zu tun. Wir wollen mehr als nur mitteilen, wir wollen kommunizieren: Die Übersetzung einer Leidenschaft, die Vermittlung einer Gemeinschaft und das Aufzeigen von Bedeutung und Wichtigkeit. Deshalb: Jagd ist Verantwortung, Jagd ist Freude. Reden wir darüber.

Johanna Egger, BA



Mein Name ist Laura Ratheiser und im Mai 2020 habe ich erfolgreich die Matura an der Agrar-HAK Althofen absolviert. Danach stellte sich mir die Frage: Und jetzt?

Doch dann half das Schicksal ein bisschen nach und ich wurde auf die Stellenanzeige der Kärntner Jägerschaft aufmerksam und konnte anschließend von mir überzeugen.

Ich hatte das Glück in einer Jagdfamilie aufzuwachsen und bin dadurch schon sehr früh mit der Jagd in Verbindung gekommen. Na-

türlich bin ich eine begeisterte Jungjägerin und spiele seit einigen Jahren bei den Wietinger Jagdhornbläsern mit.

Die Jagd mit all ihren Vorzügen und das Jagdhornblasen sind meine beiden größten Hobbys, die sich jetzt auch in meiner Arbeitswelt widerspiegeln.

Bis Februar bleibe ich in der Landesgeschäftsstelle, danach darf ich die Bezirksstellen Völkermarkt und Wolfsberg unterstützen.

Laura Ratheiser



Jagdprüfung / Beizjagdprüfung / Jagdaufseherprüfung 2021

Die Prüfungstermine 2021 für die Jagd-, Beizjagd- und Jagdaufseherprüfung werden – situationsbedingt – rechtzeitig schriftlich bekannt gegeben!

Auskünfte rund um das „Prüfungswesen“ erhalten Sie bei Frau Birgit Wascher, Landesgeschäftsstelle, Tel.: 0463/5114 69-26 oder birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at

Fristverlängerung für Zulassung zur Jagdaufseher- und Berufsjägerprüfung 2021

Die Anmeldefrist zur Zulassung zur Jagdaufseher- und Berufsjägerprüfung 2021 wird bis zum Freitag, 15. Jänner 2021 verlängert.

Bezüglich der Zulassungsvoraussetzung wird auf die Kundmachung im „Kärntner Jäger“, Ausgabe August 2020/ Nr. 252, Seite 25, verwiesen (Die Augustausgabe kann auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft www.kaerntner-jaegerschaft.at abgerufen werden).

Auskünfte erhalten Sie in der Landesgeschäftsstelle bei Frau Birgit Wascher, Tel.: 0463/5114 69-26, birgit.wascher@kaerntner-jaegerschaft.at



Jagdkarte 2021

Für die Verlängerung der Gültigkeit der Jagdkarte für das Jahr 2021 sollte nach Möglichkeit der zugesandte Zahlschein verwendet werden, welcher personalisiert ist und damit gewährleistet, dass die Einzahlung auch entsprechend zugeordnet und verbucht werden kann.

AT **BKS Bank**
3 Banken Gruppe

EmpfängerIn Name/Firma
Kärntner Jägerschaft

IBAN EmpfängerIn
AT101700000100112167

BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank
BFKKAT2K

Ein BIC ist r wenn die Empfänger gleich AT beginnt.

Nur zum maschinellen Bedrucken der Zahlungsreferenz

JAGDKARTE 2021

MITGLIEDSNUMMER:

IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn

KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name/Firma

Unterschrift Zeichnungsbevollmächtigter

WICHTIG!

Sollte eine andere Form der Einzahlung gewählt werden, ist darauf zu achten, dass die untenstehenden Angaben in die Überweisung aufgenommen werden:

- a) **Name und Adresse**
 b) **Mitgliedsnummer:** Diese ist unbedingt in das Feld „Zahlungsreferenz“ einzutragen (nur damit ist eine exakte Zuordnung Ihrer Einzahlung möglich).

Empfänger: Kärntner Jägerschaft
Bankinstitut: BKS Bank
BIC: BFKKAT2K
IBAN: AT 10 1700 0001 0011 2167
Verwendungszweck: Jagdkarte 2021

Aufgrund gehäufter Anlassfälle ein wichtiger Hinweis:

Es ist darauf zu achten, dass der Zahlungsbetrag auch tatsächlich auf dem Konto der Kärntner Jägerschaft einlangt. Sie sollten daher jedenfalls überprüfen, ob der Betrag von Ihrem Konto auch tatsächlich abgebucht wurde.

Sollten Sie einen Zahlschein benötigen, bitte Kontaktaufnahme mit Frau Birgit Wascher, Tel. 0463/5114 69-26, Landesgeschäftsstelle.

Besten Dank!



Digitale Abschussmeldung – JIS Kärnten

Hegeringleiter und Jagdausübungsrechte haben die Möglichkeit mittels eines Benutzerkontos im Internetportal „JIS.Kärnten“ Abschussmeldungen digital zu melden.

Zum Zwecke der Aktualisierung der Daten werden im Zuge der aktuellen Jagdgebietsfeststellungen **mit 31. Jänner 2021 sämtliche Zugänge der Jagdausübungsberechtigten gelöscht**. Alle Jagdausübungsberechtigten, die ab dem Jahr 2021 weiterhin bzw. erstmals die Möglichkeit des „JIS Kärnten“ in Anspruch nehmen und die Abschussmeldungen digital melden möchten, werden ersucht nachste-

hende Datenschutzerklärung auszufüllen und an die Kärntner Jägerschaft (Landesgeschäftsstelle, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt, E-Mail: office@kaerntnerjaegerschaft.at, Fax: 0463/5114 69-20) zu retournieren. Achtung: Die Zugänge **können nur von den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten beantragt werden**. Bei Jagdvereinen bzw. Jagdgesellschaften ist das das satzungsmäßig zur Vertretung befugte Organ (z.B.: Obmann). Es ist auch bei mehreren Jagdausübungsberechtigten (z.B.: Pächtergemeinschaften,...) unbedingt erforderlich, dass alle Jagdausübungsberechtigten die Datenschutzerklärung unterfertigen. Die

neuen Zugänge sind erst ab 2021 gültig, bis dahin gelten die bereits bestehenden Zugänge.

Die Zugänge für die Hegeringleiter bleiben weiterhin aufrecht.

Das Internetportal „JIS.Kärnten“ muss hinsichtlich personenbezogener Daten den datenschutzrechtlichen Bestimmungen angepasst werden. Daher **wird empfohlen**, nicht nur direkt im Internetportal „JIS.Kärnten“ zu „arbeiten“ sondern auch beispielsweise **Berichte wie Abschusslisten etc. regelmäßig am Jahresende lokal auf dem PC oder auf einem USB-Stick abzuspeichern**.



Anmeldung / Datenschutzerklärung

Jagdausübungsberechtigte/r *)

Hegeringleiter *)

Herr/Frau: _____

Geburtsdatum: _____ Mitgliedsnummer: _____

Adresse: _____

Name des Jagdgebietes: _____

Jagdgebietsnummer: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

Der Jagdausübungsberechtigte/Hegeringleiter erklärt rechtsverbindlich, dass er sich zur Wahrung des Datengeheimnisses im Sinne des Datenschutzgesetzes verpflichtet. Das Datengeheimnis umfasst sämtliche von den Jagdausübungsberechtigten überlassenen oder bekannt gegebenen Daten.

Der Jagdausübungsberechtigte/Hegeringleiter erklärt rechtsverbindlich, dass er ausreichende und geeignete Sicherheitsmaßnahmen im Sinne des Datenschutzgesetzes ergriffen hat, um zu verhindern, dass Daten ordnungswidrig verwendet oder Dritten unbefugt zugänglich werden. Für die Aufbewahrung von Daten sind zumindest erforderlich: Zugriffsschutz auf genutzte Computer und Datenträger mit persönlichen Passwörtern; Netzwerkschutz (Virenschutz, Firewalls); Verwahrung von Dokumentation in versperrten Schränken.

Wird vom Jagdausübungsberechtigten eine andere Person mit der Dateneingabe beauftragt, verpflichtet sich der Jagdausübungsberechtigte zugleich mit der Beauftragung, alle Verpflichtungen aus dieser Erklärung (Eingabe, Datenschutz) auf die mit der Dateneingabe von ihm beauftragte Person zu überbinden und die Überbindung schriftlich zu dokumentieren.

Die Kärntner Jägerschaft ist berechtigt, sämtliche Zugriffe des Jagdausübungsberechtigten/Hegeringleiters zu erfassen und die Zugriffsdaten auszuwerten.

Sobald davon Kenntnis erlangt wird, dass das Benutzerkonto nicht mehr benötigt wird oder dass die Funktion als Hegeringleiter oder Jagdausübungsberechtigter erloschen ist, wird das Benutzerkonto automatisch gelöscht.

_____, am _____

Ort

Datum

Unterschrift

**) Zutreffendes bitte ankreuzen!*

Wildbretpreise – Empfehlung

Wir empfehlen unseren Mitgliedern einwandfreies Wildbret nicht unter folgenden Preisen zu verkaufen

Rehwild:	8 bis 12 kg	€ 3,00
	über 12 kg	€ 4,00
Rotwild:		€ 3,50
Gamswild:		€ 4,00
Schwarzwild:	20 bis 80 kg	€ 1,50
	unter 20 kg und über 80 kg	€ 1,00

(ohne MWSt.) je kg in der Decke

Alle Wildstücke nur mit gutem Schuss ohne Haupt. Wir erinnern daran, dass laut Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung jedes Stück, das in den Verkehr gebracht wird, mit einem ausgefüllten Wildbretanhänger zu versehen ist. Auf Wunsch des Wildbrethandels wird nochmals auf die richtige Anbringung des Wildbretanhängers hingewiesen. Wegen der Verkeimung soll die Drossel entfernt und das Schloss nicht geöffnet werden. Straßenfallwild darf nicht in den Verkehr gebracht werden.

[§ 7 der Lebensmittelhygiene-Direktvermarktungsverordnung lautet:

Wird zerlegtes Wildfleisch direkt vom Jäger gemäß § 1 vermarktet, sind zusätzlich zu den Bestimmungen der §§ 5 und 6 folgende Vorschriften einzuhalten:

Das Entbluten, Enthäuten oder Rupfen, Ausnehmen und weitere Zurichten muss ohne ungebührliche Verzögerung so vorgenommen werden, dass jede Kontamination des Fleisches vermieden wird. Es müssen insbesondere Vorkehrungen getroffen werden, um das Auslaufen von Magen- und Darminhalt während des Ausnehmens von Kleinwild zu verhindern.

Wildfleisch ist unter Berücksichtigung der Transportdauer, der Transportbedingungen und der eingesetzten Transportmittel so zu befördern, dass die vorgeschriebenen Temperaturen des Fleisches nicht überschritten werden.

Bei der Abgabe ist das Fleisch in geeigneter Weise mit dem Hinweis „Wildbret aus Direktvermarktung“ unter Nennung des Jagdgebietes zu kennzeichnen.]



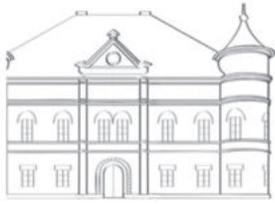
**HEGERING 206058
(SACHSENBURG)**

Wahlausschreibung

Zu wählen sind der Hegeringleiter und der Hegeringleiter-Stellvertreter. Diese Wahl findet anlässlich der Hegeringversammlung am Freitag, den 5. Februar 2021, um 19.30 Uhr, im Restaurant Auszeit in Obergottesfeld, statt. Die wahlberechtigten Mitglieder des Hegeringes Sachsenburg werden gesondert rechtzeitig und schriftlich zu dieser Hegeringversammlung eingeladen.

Wahlvorschläge müssen bis zum Ablauf des achten Tages vor dem Wahltermin beim Hegeringleiter-Stellvertreter eingebracht werden.

Als Tag, der als Stichtag (§ 48 Abs. 2 lit. d der Satzung) gilt, wird der 31. Dezember 2020 bestimmt.



IM SCHLOSS MAGEREGG

GenussWirt toGo

BESTELLEN → ABHOLEN → GENIESSEN

Bis Freitag bestellen,
Samstag und Sonntag abholen.

Telefon: 0463 544 44
Mageregger Straße 175 • 9020 Klagenfurt
www.genusswirt-mageregg.at



Die **Landesgeschäftsstelle** und alle **Bezirksgeschäftsstellen** der Kärntner Jägerschaft sind in der Zeit von

24. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2020 geschlossen.

Ab 4. Jänner 2021 sind wir gerne wieder für Sie da!

In **dringenden** Fällen kontaktieren Sie bitte den örtlich zuständigen Bezirksjägermeister oder den Verwaltungsdirektor.



All unseren Mitgliedern und Freunden des Weidwerks
**ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes
und erfolgreiches neues Jahr!**

Weidmannsdank allen Jägerinnen und Jägern, die durch weidgerechtes Jagen dazu beigetragen haben, dass Jagd Zukunft hat.

Der Landesvorstand

Die Landesgeschäftsstelle

Die Redaktion



Wir suchen:

Ihre besten Fotos

Fotografiebegeisterte Leserinnen und Leser des „Kärntner Jäger“ sind eingeladen, ihre besten Fotos an die Redaktion (redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at) zu senden.

Die Aufnahme sollte ein interessantes Motiv aus Natur, Wald und Wild, Jagd, Forst oder Revierbetreuung abbilden. Eine kurze Erläuterung zur Person des Fotografen/der Fotografin, dem Aufnahmeort und den näheren Umständen der Aufnahme wären wünschenswert. Die Teilnahme erfolgt durch Übersendung eines oder mehrerer Fotos ausschließlich per E-Mail. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmer gewährleisten, dass sie an den übermittelten Fotos sämtliche Rechte uneingeschränkt besitzen und keine Rechte Dritter berühren. Mit Ihrer Teilnahme bestätigen Sie uns bei der Darstellung von Personen, dass keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden und die abgebildeten Personen mit einer Veröffentlichung ihres Bildes einverstanden sind sowie, dass Ihnen das Urheberrecht an jedem einzelnen

eingereichten Foto zusteht und dass es frei von Ansprüchen und Rechten Dritter ist. Die Teilnehmer räumen der Kärntner Jägerschaft mit der Einsendung des oder der Fotos und ihrer Teilnahme uneingeschränkt und unentgeltlich das Recht ein, übermittelte Fotos zu nutzen und zu veröffentlichen.

Den von der Redaktion ausgewählten Fotos winkt eine Veröffentlichung als bestes Foto für die jeweilige Ausgabe samt Erwähnung des Fotografen im „Kärntner Jäger“ und die Aufnahme in eine Fotogalerie der Kärntner Jägerschaft. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

EINSENDESCHLUSS:

- ◆ An redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at
Jeweiliger Redaktionsschluss:
7. Jänner, 1. März,
1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.
- ◆ Die Bilder sollten eine Dateigröße von ca. 5 MB bzw. 300 dpi haben.



Aktives Brunftgeschehen, kapitale Widder – die Muffelbrunft hat sich unserem Fotografen Andreas Trattning in diesem Jahr auf ganz besondere Weise präsentiert. Seine festgehaltenen Impressionen erreichen uns aus dem Jagdgebiet Zeltschach Ost.

Aufgrund der Covid-19-Situation ersuchen wir um Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Auf der Homepage der Kärntner Jägerschaft werden Sie über allfällige Termin-Änderungen informiert.

Einladung zu den Hegeringversammlungen und Hegeschauen 2021

Für die Bewertung ersuchen wir unsere Mitglieder, die Trophäen in sauberem Zustand, mit einem Anhänger versehen, vorzulegen. Aufgrund der aktuellen COVID-19-Situation muss davon ausgegangen werden, dass keine Hegeringversammlungen stattfinden können. Unsere Empfehlung wäre die Bewertungen im Beisein eines Vertreters des je-

weiligen Jagdgebietes durchzuführen. Sollten es die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Räumlichkeiten zulassen, könnte man eine Hegeschau (z.B. im Freien) andenken. Generell sind unsere Handlungsempfehlungen immer in Zusammenarbeit mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum jeweiligen Zeitpunkt zu sehen.

BEZIRK Feldkirchen



◆ **Hegering 210094 (Sirnitz):** Samstag, 6. Februar, 14 Uhr, Sirnitz, Kultursaal; Bewertung: ab 9 Uhr; Trophäenlieferung: Donnerstag, 4. Februar, bis 12 Uhr

◆ **Hegeringe 210095 (Sittich), 210100 (Steindorf), 210101 (Steuerberg), 210102 (Glantal), 210103 (Feldkirchen):** Samstag, 30. Jänner, 14 Uhr, Bodendorf, Kultursaal; Bewertung: Freitag, 29. Jänner, 15 Uhr; Trophäenlieferung: Freitag, 29. Jänner, ab 13 Uhr

◆ **Hegeringe 210096 (Gnesau), 210097 (Himmelberg), 210098 (Patergassen), 210099 (Ebene Reichenau):** Samstag, 6. März, 14 Uhr, Gnesau, Kultursaal; Bewertung: Freitag, 5. März, 9 Uhr; Trophäenlieferung: Donnerstag, 4. März, 15 bis 19 Uhr; Hegeschau: Freitag, ab 16 Uhr und Samstag, 8 bis 14 Uhr

BEZIRK Hermagor



◆ **HR 203033 (Würmlach):** Bewertung: Donnerstag, 14. Jänner, bis 18 Uhr Abgabe beim Hegeringleiter Würmlach; Hegeschau: Freitag, 15. Jänner, 19 Uhr, Würmlach, Gasthof Zebedin

◆ **HR 203034 (Mauthen):** Bewertung: Freitag, 22. Jänner, 19 Uhr, Mau-

then, GH Brückenwirt; Hegeschau: Samstag, 23. Jänner, 19 Uhr, Mauthen, GH Brückenwirt

◆ **HR 203035 (Kötschach):** Bewertung: Freitag, 22. Jänner, ab 13 Uhr, Kötschach, GH Engl-Kirchenwirt; Hegeschau: Freitag, 22. Jänner, 19 Uhr, Kötschach, Gasthof Engl-Kirchenwirt

◆ **HR 203036 (Liesing bis Maria Luggau):** Bewertung: Samstag, 16. Jänner, 9 bis 12 Uhr, Liesing, GH Mascha; Hegeschau: Samstag, 16. Jänner, 14 Uhr, Liesing, GH Mascha

◆ **HR 203037 (Birnbaum):** Bewertung: Samstag, 16. Jänner, 10 bis 12 Uhr, Birnbaum, Turnsaal neue Volksschule; Hegeschau: Samstag 16. Jänner, 19 Uhr, Birnbaum, Turnsaal neue Volksschule

◆ **HR 203039 (Dellach):** Bewertung: Freitag, 22. Jänner, Abgabe bis 17 Uhr, Grafendorf, GH Post; Hegeschau: Samstag, 23. Jänner, 14 Uhr, Grafendorf, GH Post

◆ **HR 203040 (Reisach):** Bewertung: Freitag, 22. Jänner, Abgabe bis 17 Uhr, Grafendorf, GH Post; Hegeschau: Samstag, 23. Jänner, 14 Uhr, Grafendorf, GH Post

◆ **HR 203041 (Kirchbach):** Bewertung: Donnerstag, 21. Jänner, bis 9 Uhr, Kirchbach, GH Golob; Hegeschau: Donnerstag, 21. Jänner, 19 Uhr, Kirchbach, GH Golob

◆ **HR 203042 (Rattendorf):** Bewertung: Samstag, 16. Jänner, Abgabe bis 18 Uhr, Kreuth, Berghotel Preßlauer; Hegeschau: Sonntag, 17. Jän-

ner, 10 Uhr, Kreuth, Berghotel Preßlauer

◆ **HR 203043 (Möderndorf):** Bewertung: Donnerstag, 4. Februar, 16 bis 19 Uhr Abgabe, Kameritsch, Hotel Hubertushof; Hegeschau: Freitag, 5. Februar, 19 Uhr, Kameritsch, Hotel Hubertushof

◆ **HR 203044 (St. Lorenzen i. Gitschtal):** Bewertung: Samstag, 23. Jänner, ab 18 Uhr, Weißbriach, Gasthof Löffele; Hegeschau: Sonntag, 24. Jänner, 11 Uhr, Weißbriach, Gasthof Löffele

◆ **HR 203045 (Weißbriach):** Bewertung: Samstag, 23. Jänner, ab 18 Uhr, Weißbriach, Gasthof Löffele; Hegeschau: Sonntag, 23. Jänner, 9.30 Uhr, Weißbriach, Gasthof Löffele

◆ **HR 203046 (Hermagor):** Bewertung: Samstag, 23. Jänner, ab 18 Uhr, Radnig, GH Grollitsch; Hegeschau: Sonntag, 24. Jänner, 14 Uhr, Radnig, GH Grollitsch

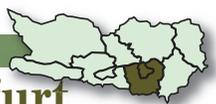
◆ **HR 203047 (Egg):** Bewertung: Samstag, 23. Jänner, ab 14 Uhr, Latschach, GH Plamenig; Hegeschau: Sonntag, 24. Jänner, 18 Uhr, Latschach, GH Plamenig

◆ **HR 203048 (St. Stefan i. Gailtal):** Bewertung: Freitag, 29. Jänner, 18 Uhr, St. Stefan, Sonnenhof Smole; Hegeschau: Samstag, 30. Jänner, 17 Uhr, St. Stefan, Sonnenhof Smole

◆ **HR 203049 (Vorderberg):** Bewertung: Freitag, 29. Jänner, 18 Uhr, Vorderberg, GH Ortsburg; Hegeschau: Samstag, 30. Jänner, 14 Uhr, Vorderberg, GH Ortsburg

BEZIRK

Klagenfurt



◆ **HR 204003 (Ebenthal) und HR 204006 (Grafenstein):** Bewertung: Samstag, 20. Februar, 10 Uhr, Poggersdorf, Pfarrsaal; Hegeschau: Sonntag, 21. Februar, 10 Uhr, Poggersdorf, Pfarrsaal. Jäger-Dankgottesdienst um 8.45 Uhr in der Pfarrkirche vor der Hegeschau.

◆ **HR 204004 (Klagenfurt-Nord) und HR 204005 (Maria Saal):** Bewertung: Samstag, 30. Jänner, 10 Uhr, Maria Saal, GH Fleissner; Hegeschau: Samstag, 30. Jänner, 14 Uhr, Maria Saal, GH Fleissner

◆ **HR 204007 (Ludmannsdorf):** Bewertung: Samstag, 6. Februar, 10 Uhr, Maria Rain, Volksschule; Hegeschau: Samstag, 6. Februar, 14 Uhr, Maria Rain, Volksschule

◆ **HR 204008 (Klagenfurt-West) und HR 204009 (Moosburg):** Bewertung: Freitag, 29. Jänner, 14 Uhr, Mageregg, Jägerhof Schloss Mageregg; Hegeschau: Freitag, 29. Jänner, 19 Uhr, Mageregg, Jägerhof Schloss Mageregg

◆ **HR 204010 (Keutschach):** Bewertung: Freitag, 22. Jänner, 17 Uhr, Keutschach, GH Karawankenblick (Schaschl); Hegeschau: Freitag, 22. Jänner, 19 Uhr, Keutschach, GH Karawankenblick (Schaschl)

◆ **HR 204011 (Feistritz i. R.), HR 204012 (Zell-Pfarr), HR 204013 (St. Margareten i. R.) und HR 204014 (Ferlach):** Bewertung: Freitag, 26. Februar, 13 Uhr, Ferlach, Rathaus Ferlach; Hegeschau: Samstag, 27. Februar, 14 Uhr, Ferlach, Rathaus Ferlach. Die Trophäenschau ist am 27.02.2021 ab 10 Uhr öffentlich zugänglich.

BEZIRK

Spittal/Drau



◆ **Talschaft I (Spittal):** Hegeschau: Samstag, 20. Februar, 14 Uhr, Kulturhaus Rothenthurn

HR 206058 (Sachsenburg): Hegeringversammlung mit Neuwahlen He-

geringleiter und Hegeringleiterstellvertreter: Freitag, 5. Februar, 19.30 Uhr, Restaurant Auszeit Obergottesfeld

◆ **Talschaft II (Greifenburg):** Hegeschau: Samstag, 30. Jänner, 14 Uhr, Kultursaal Greifenburg

HR 206066 (Berg-Dellach): Hegeringversammlung: Samstag, 30. Jänner, 14 Uhr, GH Waldhof Pichler in Dellach; **HR 206067 (Irschen):** Hegeringversammlung: Freitag, 22. Jänner, 19 Uhr, GH Dorfwirt Irschen; **HR 206068 (Oberdrauburg):** Hegeringversammlung: Samstag, 30. Jänner, 18 Uhr, GH Niedermüller in Oberdrauburg

◆ **Talschaft III (Obervellach):** Hegeschau: Sonntag, 31. Jänner, 14 Uhr, Kulturhaus Obervellach

HR 206069 (Reißeck Ost Kolbnitz): Hegeringversammlung: Freitag, 29. Jänner, 19 Uhr, GH Walter Kolbnitz; **HR 206070 (Reißeck West Penk):** Hegeringversammlung: Freitag, 29. Jänner, 19 Uhr, Feuerwehrhaus Napplach; **HR 206071 (Obervellach):** Hegeringversammlung: Donnerstag, 28. Jänner, 19 Uhr, Landhotel Pacher in Obervellach; **HR 206072 (Flattach):** Hegeringversammlung: Freitag, 29. Jänner, 19 Uhr, Hotel Fraganterwirt in Flattach; **HR 206073 (Mallnitz):** Hegeringversammlung: Freitag, 29. Jänner, 19 Uhr, GH Gutenbrunn in Mallnitz

◆ **Talschaft IV (Winklern):** Hegeschau: Sonntag, 21. Februar, 14 Uhr, Kulturhaus Rengersdorf

HR 206074 (Stall): Hegeringversammlung: Samstag, 13. Februar, 15 Uhr, GH Reichhold in Stall; **HR 206075 (Rengersdorf):** Hegeringversammlung: Samstag, 16. Jänner, 17 Uhr, Hotel Margarethenbad in Lainach; **HR 206077 (Großkirchheim):** Hegeringversammlung: Freitag, 5. März, 19 Uhr, Parkcafe Großkirchheim; **HR 206078 (Heiligenblut):** Hegeringversammlung: Donnerstag, 18. Februar, 20 Uhr, Gemeindegemeinschaft Heiligenblut

◆ **Talschaft V (Gmünd):** Hegeschau: Samstag, 23. Jänner, 14 Uhr, Stadtsaal Gmünd

HR 206079 (Trebesing): Hegeringver-

sammlung: Samstag, 27. März, 19.30 Uhr, Trebesinger Wirt

◆ **Talschaft VI (Millstatt):** Hegeschau: Samstag, 6. Februar, 14 Uhr, Stadtsaal Radenthein

BEZIRK

St. Veit/Glan



◆ **HR 205111 (Althofen, Guttaring, Hüttenberg), HR 205122 (Meiselding, Mölbling) und HR 205123 (Kappel/Krappfeld):** Meiselding, Vereinshalle, Leiter: HRL Lukas Telsnig; Trophäeanlieferung: Freitag, 22. Jänner, 14 bis 18 Uhr; Bewertung: Samstag, 23. Jänner, 8 Uhr; Hegeschau: Samstag, 23. Jänner, 14 Uhr

◆ **HR 205112 (Hüttenberg, Lölling), HR 205113 (Wieting), HR 205114 (Klein St. Paul, Eberstein) und HR 205115 (Brückl):** Musikzentrum Knappenberg, Leiter: HRL Alfons Kogler; Trophäeanlieferung: Donnerstag, 28. Jänner, 15 bis 18 Uhr; Bewertung: Freitag, 29. Jänner, 9 Uhr; Hegeschau: Samstag, 30. Jänner, 14 Uhr

◆ **HR 205116 (Straßburg), HR 205117 (Weitensfeld Nord), HR 205118 (Glödnitz) HR 205119 (Deutsch Griffen), HR 205120 (Weitensfeld Süd) und HR 205121 (Gurk, Pisweg):** GH Gurktalerhof, Weitensfeld, Leiter: HRL Karl Holzer; Trophäeanlieferung: Donnerstag, 4. März, 15 bis 20 Uhr; Bewertung: Freitag, 5. März, 9 Uhr; Hegeschau: Samstag, 6. März, 14 Uhr

◆ **HR 205126 (Grades), HR 205127 (Metnitz), HR 205128 (Flattnitz), HR 205129 (Oberhof):** Turnsaal des Bildungszentrums Metnitz, Leiter: HRL Günther Auer; Trophäeanlieferung: Donnerstag, 11. Februar, 16 bis 20 Uhr; Bewertung: Freitag, 12. Februar, 13 Uhr; Hegeschau: Samstag, 13. Februar, 14 Uhr

◆ **HR 205124 (Friesach) und HR 205125 (St. Salvator):** Festsaal der Stadtgemeinde Friesach, Leiter: HRL Helmut Khom; Trophäeanlieferung: Freitag, 19. Februar, 14 bis 18 Uhr; Bewertung: Samstag, 20. Februar, 8.30 Uhr; Hegeschau: Samstag, 20. Februar, 14 Uhr

◆ **HR 205106 (Sörg, Liebenfels), HR 205107 (Hörzendorf, Hardegg), HR 205108 (St. Georgen a. L.), HR 205109 (St. Veit/Glan, Frauenstein) und HR 205110 (Frauenstein, Wimitz):** Kraig, Kultursaal, Leiter: HRL Walter Auswarth; Trophäenlieferung: Freitag, 5. Februar, 14 bis 17 Uhr; Bewertung: Samstag, 6. Februar, 8 Uhr; Hegeschau: Samstag, 6. Februar, 14 Uhr

BEZIRK Villach



◆ **HR 207017 (Feld am See-Afritz):** Hegeringversammlung: Samstag, 23. Jänner, 14 Uhr, Afritz, Kultursaal; Bewertung: Donnerstag, 21. Jänner 2020, ab 18 Uhr, Hegeschau: Freitag, 22. Jänner und Samstag 23. Jänner, ab 9 Uhr, Afritz, Kultursaal

◆ **HR 207018 (Arriach):** Hegeringversammlung: Samstag, 13. Februar, 19 Uhr, Arriach, GH Bauerwirt; Bewertung: Donnerstag, 11. Februar, 19 Uhr; Hegeschau: Freitag, 12. Februar, 18 Uhr, Arriach, GH Bauerwirt

◆ **HR 207019 (Treffen):** Hegeringversammlung: Samstag, 27. Februar, 19 Uhr, Treffen, GH Kuchlerwirt; Bewertung: Donnerstag, 25. Februar, 18.30 Uhr; Hegeschau: Freitag, 26. Februar, ab 16 Uhr sowie Samstag, 27. Februar, ab 16 Uhr, Treffen, GH Kuchlerwirt

◆ **HR 207020 (Weißenstein-Fresach-Ferndorf):** Hegeringversammlung: Sonntag, 31. Jänner, 14 Uhr, Fresach, Kulturhaus; Bewertung: Samstag, 30. Jänner, 9 bis 12 Uhr, anschließend Hegeschau bis 22 Uhr; Hegeschau: Sonntag, 31. Jänner, 9 bis 14 Uhr, Fresach, Kulturhaus

◆ **HR 207021 (Wernberg-Velden):** Hegeringversammlung: Samstag, 30. Jänner, 14 Uhr, Köstenberg, GH Kupper; Bewertung: Freitag, 29. Jänner, ab 18 Uhr; Köstenberg, GH Kupper

◆ **HR 207022 (St. Jakob):** Hegeringversammlung: Samstag, 6. März, 14 Uhr, St. Jakob, Kulturhaus; Bewertung:

Freitag, 5. März, 16 Uhr; Hegeschau: Samstag, 6. März, 9 bis 14 Uhr, St. Jakob, Kulturhaus

◆ **HR 207023 (Finkenstein):** Hegeringversammlung: Samstag, 23. Jänner, 19 Uhr, Altfinkenstein, GH Baumgartnerhof; Bewertung: Freitag, 22. Jänner, 18 Uhr; Hegeschau: Samstag, 23. Jänner, 14 bis 18 Uhr, Altfinkenstein, GH Baumgartnerhof

◆ **HR 207024 (Arnoldstein):** Hegeringversammlung: Freitag, 22. Jänner, 19 Uhr, Arnoldstein, GH Wallner; Bewertung: Donnerstag, 21. Jänner, 18 Uhr; Hegeschau: Freitag, 22. Jänner, 9 bis 18 Uhr, Arnoldstein, GH Wallner

◆ **HR 207025 (Hohenthurn-Thörl-Feistritz/Gail):** Hegeringversammlung: Freitag, 5. Februar, 19 Uhr, Achomitz, Mehrzweckhaus; Bewertung: Donnerstag, 4. Februar, 18 Uhr; Hegeschau: Freitag, 5. Februar, 9 bis 19 Uhr, Achomitz, Mehrzweckhaus

◆ **HR 207026 (Nötsch-Dobratsch):** Hegeringversammlung: Freitag, 26. Februar, 19 Uhr, Nötsch, Kultursaal; Bewertung: Donnerstag, 25. Februar, 18 Uhr; Hegeschau: Freitag, 26. Februar, 9 bis 18 Uhr, Nötsch Kultursaal

◆ **HR 207028 (Foscari-Paternion), HR 207029 (Paternion-Weißenstein) und HR 207030 (Stockenboi):** Hegeringversammlung: Sonntag, 21. Februar, 14 Uhr, Paternion, Götz-Stadl; Bewertung: Samstag, 21. Februar, 8 Uhr; Hegeschau: Sonntag, 21. Februar, 9 bis 14 Uhr, Paternion, Götz-Stadl

◆ **HR 207031 (Villach-Magistrat):** Hegeringversammlung: Freitag, 29. Jänner, 19 Uhr; Drobollach, GH Pension Melcher; Bewertung: Donnerstag, 28. Jänner, 18 Uhr; Hegeschau: Freitag, 29. Jänner, 14 bis 19 Uhr, Villach-Drobollach, GH Pension Melche

BEZIRK Völkermarkt



◆ **HR 208143 (Vellach), HR 208144 (Remschenig-Leppen):** Hegeschau: Samstag, 30. Jänner, 14 Uhr, Bad

Eisenkappel, GH Podobnik; Bewertung: Freitag, 29. Jänner, 15 Uhr, Bad Eisenkappel, GH Podobnik

◆ **HR 208145 (Ebriach-Trögern), HR 208146 (Lobnig-Rechberg):** Hegeschau: Samstag, 30. Jänner, 14 Uhr, Bad Eisenkappel, GH Kovac in Ebriach; Bewertung: Freitag, 29. Jänner, 15 Uhr, Bad Eisenkappel, GH Kovac in Ebriach

◆ **HR 208147 (Gallizien – Sittersdorf):** Hegeschau: Samstag, 6. Februar, 14 Uhr, Gallizien, GH Zenkl; Bewertung: Samstag, 6. Februar, 9 Uhr, Gallizien, GH Zenkl

◆ **HR 208148 (Bleiburg):** Hegeschau: Sonntag, 31. Jänner, 14 Uhr, Bleiburg, Kulturndom; Bewertung: Sonntag, 31. Jänner, 9 Uhr, Bleiburg, Kulturndom

◆ **HR 208149 (St. Kanzian-Eberndorf):** Hegeschau: Samstag, 6. Februar, 14 Uhr, Unterburg, GH Fichtenhof; Bewertung: Samstag, 6. Februar, 10 Uhr, Unterburg, GH Fichtenhof

◆ **HR 208150 (Völkermarkt):** Hegeschau: Sonntag, 31. Jänner, 14 Uhr, Klein St. Veit, GH Lessiak; Trophäenabgabe: ab 8.30 Uhr, Klein St. Veit, GH Lessiak; Bewertung: Sonntag, 31. Jänner, 9.30 Uhr, Klein St. Veit, GH Lessiak

◆ **HR 208151 (Griffen – Ruden):** Hegeschau: Samstag, 23. Jänner, 14 Uhr, Griffen, GH Kuchling; Bewertung: Samstag, 23. Jänner, 9 Uhr, Griffen, GH Kuchling

◆ **HR 208152 (Diex):** Hegeschau: Sonntag, 7. Februar, 11 Uhr, Grafenbach, GH Leitgeb; Bewertung: Sonntag, 7. Februar, 9 Uhr, Grafenbach, GH Leitgeb

BEZIRK Wolfsberg



◆ **HR 209132 (Bad St. Leonhard):** Hegeschau: Freitag, 19. Februar, 19 Uhr, Bad St. Leonhard, Schiefling, GH Simmerlwirt; Trophäenabgabe: Donnerstag, 18. Februar, 16 Uhr; Bewertung: Donnerstag, 18. Februar, 17 Uhr, Rot- und Gamswild 18 Uhr

◆ **HR 209133 (Preitenegg):** Hege-schau: Samstag, 6. Februar, 14 Uhr, Besichtigung ab 10 Uhr, Preitenegg, Kultursaal; Trophäenabgabe: Donnerstag, 4. Februar, 14 bis 16 Uhr; Bewertung: Donnerstag, 4. Februar, Rehwild 16 Uhr, Rot- und Gamswild 17 Uhr

◆ **HR 209134 (Frantschach-St. Gertraud):** Hege-schau: Samstag, 30. Jänner, 14 Uhr, Frantschach-St. Gertraud, Festsaal Frantschach-St. Gertraud; Trophäenabgabe: Freitag, 29. Jänner, 16 Uhr; Bewertung: Freitag, 29. Jänner, Rehwild 17 Uhr, Rot- und Gamswild 18 Uhr

◆ **HR 209135 (St. Andrä):** Hege-schau: Samstag, 6. Februar, 19 Uhr, St. Andrä i. Lav., GH Kögelwirt; Trophäenabgabe: Samstag, 6. Februar, 8 Uhr; Bewertung: Samstag, 6. Februar, Rehwild 9 Uhr, Rot- und Gamswild 10 Uhr

◆ **HR 209137 (Wolfsberg West):** Hege-schau: Sonntag, 7. Februar, 14 Uhr, St. Margarethen i. Lav., GH Stoff; Trophäenabgabe: Freitag, 5. Fe-

bruar, 14 bis 16 Uhr; Bewertung: Freitag, 5. Februar, Rehwild 16 Uhr, Rot- und Gamswild 17 Uhr

◆ **HR 209138 (Wolfsberg Süd):** Hege-schau: Freitag, 15. Jänner, 19 Uhr, St. Marein, GH Weinberger; Trophäenabgabe: Freitag, 15. Jänner, 16 Uhr; Bewertung: Freitag, 15. Jänner, Reh-, Rot- und Gamswild 16 Uhr

◆ **HR 209136 und 209139 (St. Paul und Lavamünd):** Hege-schau: Sonntag, 24.

Jänner, 14 Uhr, Granitztal, GH Kollmann; Trophäenabgabe: Freitag, 22. Jänner, 17 bis 20 Uhr; Bewertung: Samstag, 23. Jänner, Reh-, Rot- und Gamswild 8 Uhr

◆ **HR 209141 (Reichenfels):** Hege-schau: Samstag, 23. Jänner, 14 Uhr, Reichenfels, Veranstaltungszentrum-VAZ; Trophäenabgabe: Freitag, 22. Jänner, 14 bis 15 Uhr, VAZ; Bewertung: Freitag, 22. Jänner, Reh-, Rot- und Gamswild 15 Uhr, VAZ

Bezirksversammlungen 2021

Feldkirchen: Freitag, 12. März, 18 Uhr, Tiffen, Gasthof Gfrerer-Lipp

Hermagor: Freitag, 5. März, 18:30 Uhr, 9635 Dellach, 65 Dellach, Kultursaal Dellach

Klagenfurt: Samstag, 27. März, 9 Uhr, Jägerhof Schloss Mageregg

Spittal/Drau: Samstag, 10. April, 9 Uhr, Bildungszentrum Litzlhof, Lendorf

St. Veit/Glan: Samstag, 13. März, 14 Uhr, Musikzentrum Knappenberg

Villach: Samstag, 27. März, 14 Uhr, Musikschule, Feistritz/Gail

Völkermarkt: Samstag, 20. Februar, 14 Uhr, Gallizien, GH Zenkl

Wolfsberg: Freitag, 16. April, 19 Uhr, St. Margarethen, Reiterhof Stückler

Achtung: Diese Einladung gilt nur nach Freigabe der „Coronabedingten Einschränkungen“ und massivem Rückgang der Infektionszahlen.

Kurzfristige Informationen bei BSR Thomas Rabensteiner und LSR Mag. Heimo Wolte

25. Neujahrsschießen und 1. Jagdcup 2021

in **St. Paul – Johannesberg** am **Samstag, 16. Jänner 2021, ab 9 Uhr**

Nennschluss: 12 Uhr

Nenngeld: € 30,- inklusive Mittagessen



DISZIPLINEN:

- ◆ 25 Wurfscheiben – Jagdparcours oder CPS
- ◆ Jagdliche Kugel 100m:
 - 5 Schuss liegend frei (Jagdscheibe)
 - 5 Schuss stehend angestrichen (Jagdscheibe) freier Bergstock
 - 5 Schuss stehend frei, fixer Bergstock (Jagdscheibe)

Siegerehrung: gegen 15 Uhr



Schießstempel:

Bitte den gültigen Zahlschein für die Jagdkarte 2021 mitbringen!

Dieses Schießresultat (eines von 3) zählt zur Qualifikation für die Bundesmeisterschaft 2021

Das Schießen ist für alle Jägerinnen und Jäger sowie Freunde des Jagdschießens mit Kärntner Jagdkarte offen.

Bücher



Weidwerk-Kalender 2021

€ 14,50, Bestellmöglichkeit: Österreichischer Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel.: 01/4051 636-39, Fax: 01/4051 636-59, E-Mail: verlag@jagd.at, Internet: www.jagd.at

Bei der Gestaltung dieses Kalenders wird mit den besten Wildtierfotografen Europas zusammengearbeitet – in diesem Jahr stammen alle Bilder von Dietmar Streitmaier.

Der seit Jahrzehnten beliebte Stehkalender ist auch heuer wieder als Wandkalender verwendbar!

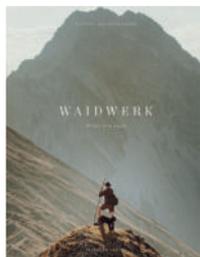
Auf den letzten Kalenderblättern befindet sich ein umfangreicher Serviceblock zu folgenden Themen:

- Sonne und Mond: Aufgänge und Untergänge
- Schuss- und Schonzeiten aller Bundesländer
- Adressen, Ansprechpartner, Telefon-/Faxnummern sowie Öffnungszeiten aller Landesjagdverbände

Ein unverzichtbarer Begleiter durchs Jagdjahr!

Waidwerk

Bilder vom Jagen



Nikolaus Alexander Fegert, € 59,00, Bestellmöglichkeit: Sternath Verlag, Mallnitz 130, 9822 Mallnitz, Tel.: 0664/2821 259, E-Mail: bestellung@sternathverlag.at, Internet: www.sternathverlag.at

Aufgewachsen in einer Jäger- und Künstlerfamilie in Oberbayern, immer umgeben von freier Natur, entwickelte Nikolaus Alexander Fegert schon früh seine Leidenschaft für Natur, Jagd und Hund – und für die Fotografie. Das Waidwerk zu erleben und zu erfüllen heißt für ihn, immer wieder in wegelose Wildnis einzutauchen und an die Grenzen der eigenen Belastbarkeit zu gehen. Für ihn ist Jagd nicht bloß Vergnügen, sondern Leidenschaft; sie kann auch harte Arbeit sein, manchmal verbunden mit Strapazen und Gefahren.

Neben Hund, Rucksack und Büchse hat Nikolaus Alexander Fegert immer seine Kamera dabei, um die Magie der Jagd in Bil-

dern einzufangen. Seine Fotos sind – jedes für sich – Kunstwerke: In unverwechselbarer Bildsprache erzählen sie, was es bedeuten kann, als Jäger die Natur zu erspüren.

Im klassischen Buchhandel ist dieser wunderschöne großformatige Bildband nicht erhältlich. Aus grundsätzlichen Überlegungen liefert der in den Hohen Tauern beheimatete Sternath Verlag seine Bücher ausschließlich selbst aus bzw. über einige wenige ausgewählte Buchhändler.

Jägerinnen



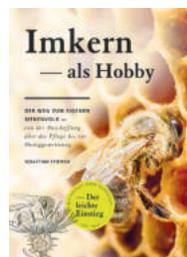
Beatrix Sternath
€ 35,00, Bestellmöglichkeit: Sternath Verlag, Mallnitz 130, 9822 Mallnitz, Tel.: 0664/2821 259, E-Mail: bestellung@sternathverlag.at, Internet: www.sternathverlag.at

Ob Claudia Schiffer oder Claudia Haider, ob Annemarie Moser oder die englische Queen, ob Tania Blixen oder Margarete Trappe, ob Kaiserin Zita oder Liselotte von der Pfalz: Es hat zu allen Zeiten Frauen gegeben, für die die Jagd Teil ihres Lebens war, früher wie heute. Gut fünfzig dieser Frauen werden in dem Buch „Jägerinnen“ von Beatrix Sternath beispielhaft vorgestellt. Dem Leser wird ein kurzer Blick in ihr Leben gewährt, in ihr Umfeld, in ihre Zugänge zur Jagd, in das, was sie antrieb, in das, was ihnen die Jagd bedeutete. Jede der Jägerinnen für sich ist eine spannende Lese- und Reise wert. Und spannend ist auch der Punkt, an dem der Erzählbogen endet. Spannend und doch eigentlich ganz selbstverständlich...

Im klassischen Buchhandel ist dieser hochwertige Leinenband nicht erhältlich. Aus grundsätzlichen Überlegungen zur Praxis des heutigen Großhandels – Stichwort „Amazon“ – liefert der in den Hohen Tauern beheimatete Sternath Verlag seine Bücher ausschließlich selbst aus bzw. über einige wenige ausgewählte Buchhändler.

Imkern als Hobby

Der Leitfaden für den perfekten Start in die Imkerei



Sebastian Spiewok, ISBN: 978-3-440-14947-8, € 13,40, Bestellmöglichkeit: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co. KG, Pfizerstraße 5-7, 70184 Stuttgart, Tel.: 0711/2191-0 (Zentrale), E-Mail: info@kosmos.de, Internet: www.kosmos.de

mos.de, Internet: www.kosmos.de

Imkern liegt im Trend. Sei es als Aus-

gleich zum Beruf, um aktiv Natur- und Tierschutz zu betreiben oder weil man Lust auf eigenen, unbelasteten Honig hat. Aber wie wird man überhaupt Imker? Welche Ausstattung benötigt man? Und worauf muss man unbedingt achten? Sebastian Spiewok beantwortet in seinem Buch Imkern als Hobby alle Fragen, die einen angehenden Imker erwarten – von der Anschaffung und Pflege der Bienenvölker bis hin zur Honiggewinnung. Dabei gibt er einen umfassenden Überblick über alle Aufgaben und Tätigkeiten, die im Laufe eines Bienenjahres anstehen. Dank der zahlreichen Profi-Tipps und Schritt-für-Schritt-Anleitungen können Einsteiger schnell und einfach mit dem Abenteuer „Imkerei“ beginnen.

Jagdleben



Heribert Saal, ISBN: 978-3-7020-1892-4, € 24,90, Bestellmöglichkeit: Leopold Stocker Verlag, 8011 Graz, Hofgasse 5, Tel.: 0316/8216 36, Fax: 0316/8356-12, E-Mail: stocker-verlag@stocker-verlag.com, Internet: www.stocker-verlag.com

Das Buch besticht durch seine außergewöhnliche Mischung: Der Autor ist nicht nur begeisterter Jäger und Erzähler, sondern auch ein Praktiker, der seine Erfahrungen mit den Lesern teilen will.

So beschreibt er nicht nur die Gamsjagd im Berner Oberland und den Fuchsansitz im eigenen Revier in Nordrhein-Westfalen, sondern gibt auch reich bebilderte Anleitungen zum Selbstbau eines stabilen Dreibein-Hochsitzes oder zur einfachen Äsungsverbesserung im Revier. Andere Geschichten widmen sich dem schönen „Drumherum“ der Jagd wie edlen Messern und alten Gewehren. Dieses abwechslungsreiche Potpourri aus jagdlichen Erlebnissen und erprobter Jagdpraxis macht das Buch einzigartig.

Waldvögel

Lebensweise – Verhalten – Strategie



Axel Gutjahr, ISBN: 978-3-494-01820-1, € 19,95, Bestellmöglichkeit: Quelle & Meyer Verlag, 56291 Wiebelsheim, Industriepark 3, Tel.: 0049/6766/903-251, Fax: 0049/6766/903-341, Internet: www.quelle-meyer.de

Der Wald zählt zu den wichtigsten Lebensräumen für Vögel. Nirgendwo sonst

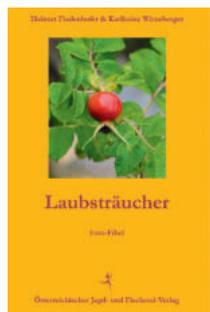
Bücher

lassen sich so viele Vogelarten beobachten wie in den heimischen Laub-, Nadel- und Mischwäldern. Ob sich der Wald als Lebensraum für eine bestimmte Vogelart eignet, hängt unter anderem von der Waldgröße, der Geländebeschaffenheit, dem Klima, dem Nahrungsangebot sowie möglichen Fressfeinden ab. Axel Gutjahr stellt in diesem Buch 66 Waldvogelarten aus Mitteleuropa vor. Kurzporträts mit brillanten Fotos informieren über typische Erkennungsmerkmale, Verbreitungsgebiete, Hauptnahrung, Brut sowie Besonderheiten der jeweiligen Vogelart. Dieses Buch ist ein wertvoller Begleiter für Waldspaziergänge und weckt die Entdeckungsfreude für die heimische Vogelwelt.

Axel Gutjahr hat zwei agrarwissenschaftliche Studien absolviert und arbeitete u.a. als Fachschullehrer für Tierzucht in Stadtroda sowie als Assistent an der Uni Jena (Arbeitsgebiete: Verhaltensforschung, Wildtierhaltung, Fischzucht). Er publizierte bisher rund 2600 Fachbeiträge sowie mehr als 60 Sachbücher, u.a. zu den Themen Nutz- und Heimtierhaltung, Pilzkunde, Vogelkunde und Hausgarten.

Laubsträucher

Foto-Fibel



Helmut Fladenhofer & Karlheinz Wirnsberger, ISBN: 978-3-85208-169-4, € 23,00, Bestellmöglichkeit: Österreichischer Jagd- und Fischerei-Verlag, 1080 Wien, Wickenburggasse 3, Tel.: 01/4051 636-39, Fax: 01/4051 636-59, E-Mail: verlag@jagd.at, Internet: www.jagd.at

lag@jagd.at, Internet: www.jagd.at

Himbeere und Brombeere, Hagebutte, Haselnuss und Holunder, Buchsbaum und Grün-Erle – manche Sträucher erkennt so gut wie jeder, der sich in der Natur aufhält. Aber den Spindelbaum? Den Weißdorn? Den Wolligen Schneeball? Und wer weiß, dass es sich bei der Kornelkirsche um nichts Anderes handelt als den Dirndlstrauch?

Vollends schwierig wird die Bestimmung der Sträucher, wenn uns keine Blüte und keine Frucht einen Hinweis auf den Namen der Pflanze geben. Solange der Strauch noch Blätter trägt, haben wir immer noch einen guten Anhaltspunkt. Aber wenn einmal das Laub gefallen ist, dann wird es selbst für einen Spezialisten eng. Andererseits: Da kann uns immer noch die Rinde helfen, oder – zur richtigen Jahreszeit – die Knospen, oder auch der Platz, an dem der Strauch wächst.

Knospen, Blüte, Blatt, Früchte – genau dieses Wissen bringt die Fotofibel „Laubsträucher“ von Helmut Fladenhofer und Karlheinz Wirnsberger auf den Punkt. Kurz und prägnant stellen sie die wichtigsten heimischen Sträucher vor – von der Berberitze über den Faulbaum, den Hartriegel, den Liguster, über Schwarzholzer und Rotholler hin zur Schlehe und zur Stechpalme.

Aussagekräftige Fotos zeigen sowohl die Gesamtansichten als auch die wichtigsten Details. Ein Streifzug durch die Verwendung der Früchte und anderer Pflanzenteile rundet die einzelnen Porträts der heimischen Sträucher ab. Steckbriefe fassen Grundwissen und Kenndaten übersichtlich zusammen und machen das Vergleichen und richtige Anprechen der Laubsträucher leicht.

Wortanzeigen

Kaufe gebrauchte Waffen (auch Faustfeuerwaffen), Firma Salberger, Lavamünd, Telefon 04356/2360; E-Mail: waffen@salberger.at, Homepage: www.waffen-salberger.at

HIMALAYA-SALZ in 25-kg-Säcken zur freien Aufnahme für das Wild. Ab-Hof-Verkauf oder Zustellung Tschadamer-Hof 9556 Liebenfels, Telefon: 0664/4065 757

Zu verkaufen: Bockbüchsfinte MARHOLDT: Kaliber 7x57 und 16/70 Schrot, mit Gravur, Zielfernrohr 6x42 Nova (Swarovski), in sehr gutem Zustand. Preis: incl. Patronen und Patronentasche € 1.700,00 in Worten (eintausendsiebenhundert). **FLOHMARKTWARE:** Zinnbecher, Bierkrüge, Jagdkrüge, Jagdmesser, Armbanduhren und alte Jagdbücher. Telefon: 0664/9155 671

IMPRESSUM:

Herausgeber und Medieninhaber: Kärntner Jägerschaft, Mageregger Straße 175, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel.: 0463/5114 69-17, Fax: 0463/5114 69-20. Redaktion ebendort. Mitteilungs- und Informationsorgan im Sinne der satzungsmäßigen Aufgaben der Kärntner Jägerschaft. Alleininhaber: Kärntner Jägerschaft.

Redaktion: Kärntner Jägerschaft, Ing. Angelika Schönhart, 0463/5114 69-17, Johanna Egger, BA, 0463/5114 69-15, redaktion@kaerntner-jaegerschaft.at

Anzeigenverwaltung: Ruth Ukowitz, 0463/5114 69-11, ruth.ukowitz@kaerntner-jaegerschaft.at

MEDIADATEN und Tarife gültig ab 1. 1. 2012. Anschrift Redaktion: siehe Herausgeberschrift.

Layout: Printmaster GmbH., 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Domgasse 8, Tel.: 0463/5980 20. Druck: Sandler Print & Packaging GmbH. Erscheinungsweise: sechsmal jährlich (Februar, April, Juni, August, Oktober, Dezember). Für Mitglieder kostenlos.

Titelfoto: Dietmar Streitmaier. Fotos: bigstock, shutterstock, Dietmar Streitmaier

Redaktionsschluss ist jeweils am 7. Jänner, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September und 1. November.

Prüfen Sie Ihr jagdliches Wissen!

Die Antworten zu Seite 28

1. Zur Gruppe der Marderartigen zählen Dachs, Edelmarder, Fischotter, Hermelin, Iltis, Mauswiesel und Steinmarder.

2. Die Geschlechtsreife beim Steinmarder tritt im auf die Geburt folgenden Jahr ein. Die Ranzzeit ist im Juli/August. Bedingt durch die längere Keimruhe fängt die Embryonal-Entwicklung erst im Jänner/Februar an. Die Fähe bringt dann im Frühjahr den Nachwuchs zur Welt.

3. Die Jungen des Steinmarders

sind Nesthocker. Die Jungen – meist drei – kommen im April/Mai zur Welt, sind anfangs noch blind und öffnen erst nach ca. einem Monat die Augen. Sie werden von der Fähe ca. acht Wochen gesäugt.

4. Steinmarder sind sehr anpassungsfähig und gehören zu den Nahrungsgeneralisten. Vorwiegend besteht die Nahrung aus Mäusen, Eier, Insekten, Amphibien, Kaninchen, Vogelbeeren, Obst etc.

5. Das Verfolgen der Marderspür im Neuschnee heißt in der Jägersprache „ausneuen“.

6. Der Steinmarder hat einen graubraunen Balg und einen weiß gegabelten Kehlfleck. Beim Edelmarder hingegen ist der Balg kastanien- bis dunkelbraun und der Kehlfleck unregelmäßig und dottergelb. Während der Nasenspiegel beim Steinmarder fleischfarben ist, ist dieser beim Edelmarder dunkelbraun. Weiters hat der Steinmarder an der Branten-Unterseite nackte Sohlenballen, beim Edelmarder sind diese stark behaart. Überdies hat der Edelmarder deutlich größere Streifgebiete als der Steinmarder.

Abschied von BJM a.D. OSR Ernst Mack

Am 29. September dieses Jahres verstarb BJM a.D. und Ehrenmitglied der Kärntner Jägerschaft Ernst Mack im 92. Lebensjahr. Er hat das Bild der Jagd im Bezirk Wolfsberg nahezu drei Jahrzehnte lang geprägt.

Geboren und aufgewachsen in Hörzendorf im Glantal, schlug er, nach dem Besuch der Pflichtschulen, die Lehreraufbahn ein und studierte in Krainburg und Graz. Anfang seines Berufslebens wirkte er als Volksschullehrer im oberen Lavanttal. In der Folge war er 34 Jahre, davon 24 Jahre als Schulleiter, an der Volksschule St. Georgen i.L. tätig und erfüllte seine Aufgaben mit pädagogischer Leidenschaft. Der weithin angesehene Pädagoge und Oberschulrat war ebenso begeisterter Chorleiter und Sänger bei verschiedenen Chören.

Mit der Natur, Wild und Jagd war er seit Kindertagen verbunden. 1947 legte er die Jagdprüfung ab. Neben seinem Beruf stellte er sich auch in den Dienst der Kärntner Jägerschaft. Zunächst als Hegeringleiter, dann als Bezirksjägermeister-Stellvertreter und von 1964 bis 1988 als Bezirksjägermeister des Jagdbezirks Wolfsberg. Aufgrund der damaligen Revierstruktur kam es im



Bezirk auch zu Spannungen – besonders in Wildschadensangelegenheiten und den unterschiedlichen Auffassungen in der Rotwildbewirtschaftung. Kraft seiner Persönlichkeit, der guten Kontakte zu Ämtern und Behörden sowie zu Land- und Forstwirten konnte er bei Meinungsverschiedenheiten immer wieder vermitteln.

Naturschutz und Lebensraumverbesserungen für das Wild waren dem Bezirksjägermeister stets ein großes Anliegen. Gemeinsam mit HR Dr. Kranner hat er zahlreiche Aktivitäten im Bezirk und darüber hinaus gesetzt. Seine jagdliche Vielseitigkeit bewies Ernst Mack auch als Jagdhundeführer, unter Bevorzugung der Vorstehhunde, für die er viele Jahre als Leistungsrichter bei

Jagdhundeprüfungen erfolgreich war.

Sein Leben war geprägt von Schaffenskraft, Pflichtbewusstsein und Verlässlichkeit, ein Leben mit viel Sinn für Lebensfreude, so wollen wir Ernst Mack in Erinnerung behalten. Den Dank, den wir dem verdienstvollen Bezirksjägermeister, für den die bodenständige Kärntner Jagd auch ein Stück Heimat war, für seinen Einsatz für Wild, Jagd und der Kärntner Jägerschaft schulden, ist in Worten nicht zu fassen, aber ein ehrlicher Weidmannsdank ist angebracht. Für sein langjähriges verdienstvolles Wirken für Wild und Weidwerk wurde ihm 1989 die hohe Auszeichnung der Ehrenmitgliedschaft der Kärntner Jägerschaft verliehen.

Zahlreiche Weidkameraden, Jägerschaftsfunktionäre und ehemalige Weggefährten sind zum Abschiednehmen nach St. Paul i.L. gekommen. LJM Dr. Brunner hielt einen ehrenden Nachruf und dankte dem langjährigen Bezirksjägermeister und Ehrenmitglied für seine großen Leistungen im Dienst der Kärntner Jagd. Der gemischte Chor St. Paul i.L. umrahmte die Trauerfeier musikalisch.

Ofö. Walter Kulterer



Wir gedenken unserer Weidkameraden

Bezirk Feldkirchen

Hafner Bernhard*, Glanegg
Safron Blasius, Feldkirchen
Steiner Gerta, Patergassen
Tellian Herbert, St. Urban

Bezirk Hermagor

Kampitsch Franz Johann,
Görtschach
Viertler Ernst, Kötschach

Bezirk Klagenfurt

Belohuby Kurt Richard*,
Köttmannsdorf
Kleinszig Stefan, Klagenfurt a.W.
Stopper Willibald, Wölfnitz
Struger Lorenz, Köttmannsdorf

Bezirk St. Veit/Glan

Kornberger Wilhelm, St. Salvator
Körbler Johannes, Fiesach
Prim. Dr. Leber Hans*, Althofen
Reibnegger Adolf, Straßburg

Bezirk Spittal/Drau

Dolzer sen. Heinrich, Radenthein
Fürstauer sen. Günther,
Großkirchheim
Heregger Peter P.*, Greifenburg
Kühr Walter, Rangiersdorf
Kraimer Dietmar, Radenthein
Pleißitzer Josef, Sachsenburg
Pucher Erwin, Oberdrauburg
Weigand Werner, Dellach/Drau

Winkler Hans Leopold,
Techendorf
Zlanabitnig Christian, Villach

Bezirk Villach

Rauter Linda Ida J., Villach

Bezirk Wolfsberg

Knauder Franz*,
Bad St. Leonhard
Letschnig Peter, Lavamünd
Ehrenmitglied Alt-BJM Dir.
Ernst Mack sen., St. Georgen i. L.
HR DI Tritthart Herfried,
Wolfsberg

*Veröffentlichung aufgrund später eingegangener Meldung

KOBAN SÜDVERS

Stark beraten, exzellent versichert

Zusatzversicherung Koban Südvers Jagdunfall NEU

Liebe Jägerinnen und liebe Jäger!

Für das Jagdjahr beginnend mit 01.01.2021 können Sie freiwillig einer zusätzlichen Gruppenunfallversicherung mit zusätzlichen Summen in zwei Varianten für eine sehr günstige Prämie abschließen.

Risikoträger ist die Wiener Städtische Versicherung AG.
Die 2. Variante erfüllt auch die Anforderungen des italienischen Jagdgesetzes.

Polizzenummer: P553.948

Leistungsauszug:	Variante 1	Variante 2
Dauerinvalidität	EUR 100.000.-	EUR 150.000.-
Unfalltod	EUR 20.000.-	EUR 55.000.-
Bergungskosten	EUR 10.000.-	EUR 10.000.-
Unfallkosten	EUR 10.000.-	EUR 10.000.-
Kosmetische Operationen	EUR 10.000.-	EUR 10.000.-
Jahresprämie pro Jäger	EUR 19,50	EUR 34,50

So kommen Sie ganz einfach zu Ihrem Versicherungsschutz

- Zahlen Sie entweder **EUR 19,50** oder **EUR 34,50** mittels beiliegendem Zahlschein ein. Treuhandkonto der KOBAN SÜDVERS GmbH - Zweigniederlassung Klagenfurt; IBAN: AT75 3900 0000 0116 7212; BIC: RZKTAT2K - und geben Sie im Betreff die zu versichernde Person an. Die einbezahlte Prämie wird an die Wiener Städtische Versicherung AG treuhändig weitergegeben.
- Der Einzahlungsnachweis dient als Bestätigung für den Versicherungsschutz. Dieser beginnt mit Einzahlung der Prämie.



Waidmannsheil

Dr. Klaus Koban und das Team der KOBAN SÜDVERS

Im Schadensfall und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Koban Südvers GmbH

Zweigniederlassung Klagenfurt
Schleppe-Platz 8
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Tel.L +43 50 871 2004
E-Mail: office.klagenfurt@kobangroup.at
www.kobangroup.at